

**Vollzug der Wassergesetze;  
Erlaubnisverfahren gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16  
Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem  
Niederschlagswasser**

**BEKANNTMACHUNG**

1. Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, haben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „An dem unteren Leiselsbach“ in den Leiselsbach (Gewässer III. Ordnung)“, Gemarkung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, gestellt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden,  
Neue Allee 2,  
67292 Kirchheimbolanden  
**in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich 28.11.2019**  
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;
  - 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Uhlandstraße 2  
67292 Kirchheimbolanden  
oder bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden  
Neue Allee 2  
67292 Kirchheimbolanden  
**bis spätestens 12.12.2019**  
schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
  - 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
  - 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
  - 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis <https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles> unter dem Punkt Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Kirchheimbolanden, den 14.10.2019  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
In Vertretung

gez.  
(Wolfgang Erfurt)  
1. Kreisbeigeordneter

**Antragsteller:**

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden

**Betreff:**

**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden  
Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"  
"Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 ff WHG zur Einleitung  
von Niederschlagswasser in den Leiselsbach"**

# **BESTÄTIGUNG**

Der Antragsteller ist Inhaber des Urheberrechtes der dem o.g. Wasserrechtsverfahren zugrunde liegenden Planunterlagen und bestätigt, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.

Das Urheberrecht für die dem Wasserrecht zugrunde liegenden Planunterlagen liegt beim Planersteller. Seitens des Inhabers des Urheberrechtes werden keine Bedenken dagegen erhoben, dass die SGD Süd als Erlaubnisbehörde diese Planung auf ihrer Homepage veröffentlichen darf.

(bitte ankreuzen)

---

Ort und Datum, Name, Amtsbezeichnung

**Sollten Bedenken gegen eine Veröffentlichung bestehen, wird seitens der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern als Erlaubnisbehörde auf ein mögliches Verfahrensrisiko hingewiesen.**

Rechtsgrundlage: § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
"Öffentliche Bekanntmachung im Internet"

## Antrag auf Erteilung/Änderung einer Einleiterlaubnis nach § 8 ff und § 15 WHG i.V. mit § 14, § 16 LWG bzw. Genehmigung nach § 62 LWG (Checkliste, Stand: 09/2015)

1	<b>Antragsteller / Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber:</b>	<b>Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden</b>
2	<b>Ansprechpartner/-in:</b>	Frau / Herr: <b>Kurz</b> Tel.: <b>06352/4004-700</b> Fax: <b>06352/4004-777</b> Email: <b>ulrich.kurz@vg-werke-kibo.de</b>
3	<b>Antrag auf einfache / gehobene Erlaubnis bzw. Genehmigung:</b>	<input type="radio"/> einfache Erlaubnis <input checked="" type="radio"/> <b>gehobene Erlaubnis</b> <input type="radio"/> Genehmigung
4	<b>Antrag auf Änderung einer Erlaubnis oder Genehmigung:</b>	Bescheidsdatum: Az.: Behörde:
5	<b>Bezeichnung des Vorhabens: Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden BG "An dem unteren Leiselsbach"</b>	<b>"Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 ff WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Leiselsbach"</b>
6	<b>Gewässer / Grundstücksdaten der Einleitstelle: (mehrere Einleitstellen --&gt; s. Beiblatt)</b>	<b>Gewässer: Gemarkung: Flur: Fl.-St.-Nr.: Gauß-Krüger-Werte: Rechtswert Hochwert UTM-Werte: Rechtswert Hochwert</b>
7a	<b>Einleitmenge:</b>	<b>mehrere Einleitstellen --&gt; s. Beiblatt</b>
7b	<b>angeschlossene Fläche:</b>	<b><math>\Sigma A_{red} = \Sigma A_u = 1,32</math> ha</b>
8	<b>Ausgleich der Wasserführung: für <math>T_n = 20</math> a (<math>n = 0,05</math> l/a)</b>	auszugleichendes Volumen: <b>510 m<sup>3</sup></b> <b>(mit Formel)</b>
9	<b>Altablagerungen/Altstandorte: keine bekannt</b>	AlgKat.: - - - Details Seite: - - -
10	<b>Wasserschutzgebiet: liegt nicht innerhalb eines WSG</b>	Begünstigter: - - - Details Seite: - - -
11	<b>Investitionskosten (Bruttokosten) für die beantragte Maßnahme:</b>	<b>für NW-Beseitigung: (brutto, ohne Baunebenkosten) --&gt; rd. € 76.500,--</b>

<b>12</b>	<b><u>Beizufügende Unterlagen:</u></b>	beigefügt / nicht beigefügt
<b>12.1</b>	Erläuterungsbericht mit Aussage/Nachweis zum <b>Ausgleich der Wasserführung</b>	<b>X</b> /
<b>12.2</b>	Übersichtslageplan mit Eintragung des Standorts (M 1:10.000 oder 1:25:000)	<b>(M 1:10.000) X</b> /
<b>12.3</b>	Bemessung der Abwasseranlage	<b>X</b> /
<b>12.4</b>	Einzugsgebietslageplan	<b>X</b> /
<b>12.5</b>	Detaillageplan	<b>X</b> /
<b>12.6</b>	Bauwerkspläne	<b>X</b> /
<b>12.7</b>	Längsschnitte	<b>X</b> /
<b>12.8</b>	Landschaftspflegerischer Begleitplan	<b>s. Erläuterungen</b> /
<b>12.9</b>	UVP Vorprüfung	<b>s. Erläuterungen</b> /
<b>12.10</b>	Katasterunterlagen	<b>X</b> /
<b>12.11</b>	Kostenaufstellung	<b>X</b> /
<b>12.12</b>	Detaillageplan der Einleitstelle	<b>X</b> /
<b>12.13</b>	Aussage zu vorhandenen Außengebietsentwässerungen (derzeitige und künftig vorgesehene Ableitung)	<b>X</b> /
<b>13</b>	Antrag auf Genehmigung nach § 62 LWG; Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB eingeholt <b>Bebauungsplanvorentwurf (02/2018) "Morscheimer Straße Ost"</b>	Beschluss des Gemeinderats: vom: <b>B-Plan noch nicht rechtskräftig</b> Protokollauszug: beigefügt/nicht beigefügt
<b>14</b>	<b>Sonstige Genehmigungen und Anträge für:</b> Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerkreuzungen, etc., <b>mit den dazugehörigen Planunterlagen</b>	<b>nicht erforderlich</b>
<b>15</b>	Sämtliche zu den Anträgen gehörende Planunterlagen auf CD (nur bei <b>gehobener</b> Erlaubnis)	<b>X</b> /
<b>16</b>	Bestätigung für die Veröffentlichung im Internet (Urheberrecht)	<b>X</b> /
<b>17</b>	Förderung beantragt Kenn-Nummer:	O ja <input checked="" type="radio"/> <b>nein</b>
<b>18</b>	Unterschrift Antragsteller Datum:	

**Beiblatt zur Checkliste der SGD****● Einleitstelle 1:**

- Ausmündung Ablaufleitung DN 200 von 2 Sinkkästen in Hamco-Profil (Gewässerverrohrung Leiselsbach)
- Gemarkung Kirchheimbolanden, Carl-Benz-Straße Fl.-St.-Nr. 2225/10
- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Rohrausmündung)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429119      Hochwert 5504393

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429072      Hochwert 5502631

- Einzugsgebiet Einleitstelle 1:

Verkehrsfläche (Teilstück Carl-Benz-Straße: Geländetiefpunkt bis Hochpunkt Einmündung Robert-Bosch-Straße + angrenzender Gehweg, Breite 1 m):

1.100 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche Carl-Benz-Straße + 190 m<sup>2</sup> Gehweg = rd. 1.300 m<sup>2</sup>

$A_{EK} = \text{rd. } 0,13 \text{ ha}$ , Versiegelungsgrad: 0,85,  $A_u = 0,13 \text{ ha} \times 0,85 = \mathbf{0,11 \text{ ha}}$

$\rightarrow Q_{E1} = A_u \times r_{15,n=1} = 0,11 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \mathbf{12 \text{ l/s}}$

**● Einleitstelle 2:**

- Mulde 1 östlich der Carl-Benz-Straße am Böschungsfuß des Sichtschutzwalles westlich Friedhof
- Ausmündung Mulde in Parzelle des Gewässers Leiselsbach (unterhalb Auslauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)
- Gemarkung Kirchheimbolanden, Glockenäcker, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2223/5,
- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Ausmündung Mulde in Leiselsbachparzelle)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429127      Hochwert 5504390

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429080      Hochwert 5502628

- Einzugsgebiet Einleitstelle 2:

Verkehrsfläche (Carl-Benz-Straße von südlichem Ende Plangebiet bis Ende Sichtschutzwall):

$A_{EK} = \text{rd. } \mathbf{0,08 \text{ ha}}$ , Versiegelungsgrad: 0,85,  $A_u = 0,08 \text{ ha} \times 0,85 = \mathbf{0,07 \text{ ha}}$

$\rightarrow Q_{E2} = A_u \times r_{15,n=1} = 0,07 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \mathbf{8 \text{ l/s}}$

● **Einleitstelle 3:**

- Mulde 4 (westlich Carl-Benz-Straße), 5 (westlich GEe1) und 6 (alte Leiselsbachparzelle)
- Ausmündung Mulden in Parzelle des renaturierten Gewässers Leiselsbach (oberhalb Zulauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)
- Gemarkung Kirchheimbolanden, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2229/1 und 2223/2
- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Ausmündung Zusammenführung beider Mulden in Leiselsbachparzelle)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429119      Hochwert 5504393

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429072      Hochwert 5502631

- Einzugsgebiet Einleitstelle 3:

Gewerbegebietsflächen GEe1 + GEe2: 0,18 ha + 0,56 ha + 0,58 ha = **1,32 ha**,  
GRZmax = 0,80

Verkehrsfläche (Stichstraße 0,076 ha + Gehweg seitlich Mulde 4, Breite 1 m, 0,014 ha), Versiegelungsgrad 0,85: insges. ca. **0,09 ha**

Teilstück GEe2 (0,18 ha) entwässert zu Mulde 2, Stichstraße (0,075 ha) + Teilstück GEe2 (0,56 ha) entwässert zu Mulde 3, Gehweg (0,015 ha) entwässert zu Mulde 4, GEe1 (0,58 ha) entwässert zu Parzelle 2231/4 (ehemalige Gewässerparzelle), Entleerung/Überlauf Mulden 2 und 3 über 2 Sk, 2 Dükerleitungen DN 200 in Stichstraße zu Mulde 4.

→ Parzelle 2231/4 und Mulde 4 werden vor Leiselsbach zusammengeführt (Einleitstelle)

Summe  $A_{EK} = 1,32 \text{ ha (GE)} + 0,09 \text{ ha (Stichstraße + Gehweg)} = \mathbf{1,41 \text{ ha}}$

Summe  $A_u = (1,32 \times 0,80) + (0,09 \times 0,85) = 1,056 \text{ ha} + 0,077 \text{ ha} = \mathbf{1,133 \text{ ha}}$

Ansatz für Wassermenge: rd. 1,14 ha

→  $Q_{E3} = A_u \times r_{15,n=1} = 1,14 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \mathbf{124 \text{ l/s}}$

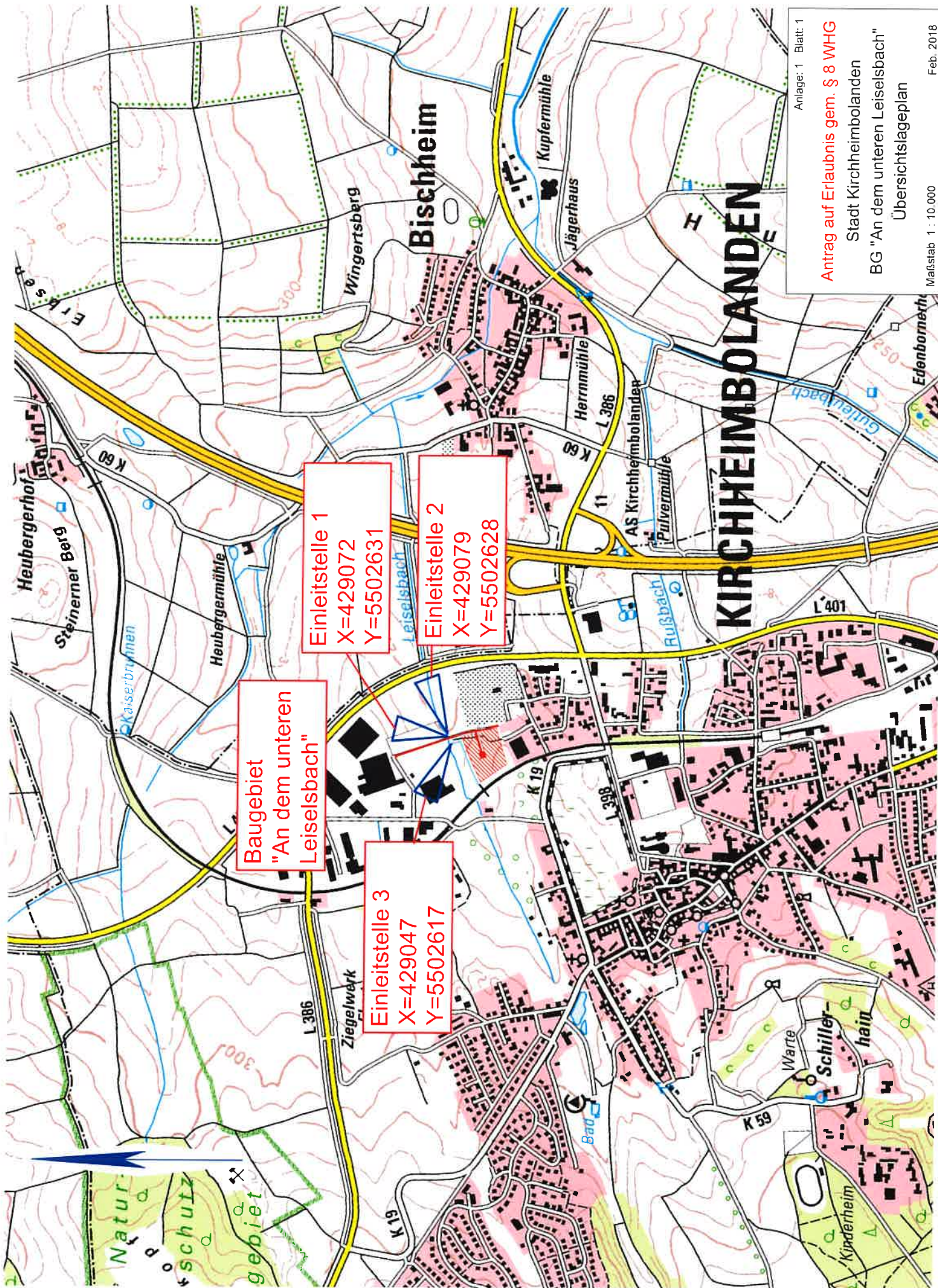
**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden****Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"****Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 ff WHG zur Einleitung  
von Niederschlagswasser in den Leiselsbach**

Proj.Nr.: 2010-12-21

**INHALTSVERZEICHNIS**

		Anlage	Blatt Nr.
Übersichtslageplan	M 1 : 10.000	1	1
<b>Erläuterungsbericht</b>		1	2 - 17
1. Veranlassung		1	2
2. Plangebiet und Entwurfsgrundlagen		1	4
3. Entwässerung		1	5
3.1 Allgemeines		1	5
3.2 Schmutzwasserentsorgung		1	8
3.3 Niederschlagswasserbeseitigung		1	9
3.3.1 Entwässerungs-, Versickerungs- u. Verdunstungsmulden		1	9
3.3.2 Rohrgebundene Einleitung		1	12
4. Einleitstellen und Einleitwassermengen		1	12
5. Hydraulischer Nachweis Durchlass im Bereich L401		1	14
6. Wasserwirtschaftlicher Ausgleich		1	16
7. Maßnahmeträger und Herstellungskosten		1	17
<b>Hydrotechnische Berechnung</b>		2	1 – 9 ff
<b>Kostenberechnung</b>		3	1 - 5
<b>Planunterlagen</b>		4	1 - 6
Lageplan mit Einzugsgebieten	M 1 : 1.000	4	1
Detail Einleitstelle 1: LP-Ausschnitt, Schnitt A-A	M 1 : 100 / 1 : 50	4	2
Detail Einleitstelle 2: LP-Ausschnitt, Schnitt B-B	M 1 : 100 / 1 : 50	4	3
Detail Einleitstelle 3: LP-Ausschnitt, Schnitt C-C	M 1 : 100 / 1 : 50	4	4
Nachweis Durchlass L401: LP-Einzugsgebiet	M 1 : 1.000	4	5
Ehemaliger Leiselsbach: LP, Schnitt D-D	M 1 : 500/ 1 : 500/50	4	6
<b>Anhang</b>			
Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis			





Baugebiet  
"An dem unteren  
Leiselsbach"

Einleitstelle 1  
X=429072  
Y=5502631

Einleitstelle 2  
X=429079  
Y=5502628

Einleitstelle 3  
X=429047  
Y=5502617

Anlage: 1 Blatt: 1  
**Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 WHG**  
Stadt Kirchheimbolanden  
BG "An dem unteren Leiselsbach"  
Übersichtslageplan  
Maßstab 1 : 10 000  
Feb. 2018

**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden**  
**Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"**  
**Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 ff WHG zur Einleitung**  
**von Niederschlagswasser in den Leiselsbach**

Proj.-Nr. 2010-12-21

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

**1. Veranlassung**

Von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden erhielt das Ingenieurbüro I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH den Auftrag den Antrag gemäß § ff 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Leiselsbach im Gebiet der Stadt Kirchheimbolanden zu erstellen.

Im Jahr 2004 wurde im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 1. Fortschreibung, Stand 2004) für die VG Kirchheimbolanden erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass für die Einleitung von Niederschlagswasser über die geplanten Versickerungsmulden des BG "An dem unteren Leiselsbach" in den Leiselsbach keine wasserwirtschaftliche Genehmigung besteht.

Da für die öffentlichen Mulden ein breitflächiger Überlauf zum Leiselsbach vorgesehen war, war gemäß damaligem Kenntnisstand eine Genehmigung gemäß § 27 LWG nicht erforderlich.

Der vorliegende Antrag basiert auf dem Bebauungsplanvorentwurf "Morschheimer Straße Ost" (November 2017) sowie dem Entwurf der Schmutzwasserentsorgung (Mai 2017) sowie dem Straßenbauentwurf für das Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach – Abschnitt 1" (September 1999; Mai 2017). Weitere Grundlagen bilden die Abstimmungsgespräche mit der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern (s. AV01 vom 27.07.2017 und AV02 vom 16.08.2017, Ortsbegehung) sowie der Besprechung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 21.09.2017 (AV 03). Des Weiteren fand am 10.10.2017 ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Natur-schutzbehörde (KV Donnersbergkreis) statt.

Das Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach" soll im modifizierten Trennsystem entwässert werden.

Das anfallende, nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser der Verkehrsflächen und Bauflächen soll größtenteils zu Entwässerungsmulden mit Überlauf zum Leiselsbach abgeleitet werden. Im Plangebiet anfallendes Schmutzwasser wird rohrgelassen zum bestehenden Verbindungssammler des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (AMP) abgeleitet.

Im Schreiben des StAWA Kaiserslautern vom 14.10.1999 (Az.: 2-14.01.03 kö-hg Tgb.Nr. 6102) zum Vollzug des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan "An dem unteren Leiselsbach - Änderungsplan I" wurde darauf hingewiesen, dass die Versickerungsmulden und Notüberläufe einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Im Bereich der Stichstraße erfolgte im südlich angrenzenden Teilstück 2017 die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes. 2017 wurde die Stichstraße (Neubau als Endausbau, einschl. Entwässerung: SW-Kanal + SW-Hausanschlüsse) hergestellt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die bisherige Baustraße (am östlichen Rand verlaufende Carl-Benz-Straße) endausgebaut (einschl. Straßenentwässerung, teilweise Neuherstellung und Nachprofilierung bestehender Mulden).

Mit der vorliegenden Genehmigungsplanung wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden für die Einleitung von Niederschlagswasser des Baugebietes "An dem unteren Leiselsbach" in den Leiselsbach die gehobene Erlaubnis nach § 8 ff, § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14 Landeswassergesetz (LWG) beantragt.

Die Erlaubnis schließt die Beantragung der Genehmigung nach § 60 IV WHG i.V. mit § 62 LWG für die Errichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen mit ein, einschließlich Ausgleich der Wasserführung nach § 28 LWG.

Dieses Verfahren beinhaltet auch die Beantragung der Genehmigung gemäß § 31 LWG für Anlagen an oberirdischen Gewässern im 10 m-Bereich des Gewässers Leiselsbach (Gewässer dritter Ordnung).

Hinweis: Da die abflusswirksame Fläche unter 2 ha liegt, ist nach Auskunft der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern für die wasserwirtschaftliche Genehmigung die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als untere Wasserbehörde zuständig (s.a. AV03 und 04).

## **2. Plangebiet und Entwurfsgrundlagen**

Das Plangebiet wird im Norden durch das Industriegebiet-Nord bzw. durch die Parzelle des Leiselsbaches, im Osten durch die L401 sowie den Friedhof/Friedhoferweiterung, im Süden durch das Wohngebiet "Am Staffelstein"/Friedhof und im Westen durch die Bahnlinie Alzey/Kirchheimbolanden begrenzt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Carl-Benz-Straße, die aus nördlicher Richtung von der Robert-Bosch-Straße nach Süden über den Leiselsbach bis zum Friedhof verläuft. An die Carl-Benz-Straße ist aus westlicher Richtung eine Stichstraße angeschlossen (Planung und Bau 2017).

Der Entwurf des Bebauungsplanes "An dem unteren Leiselsbach" mit integriertem Landespflegerischen Planungsbeitrag wurde im September 1994 erstellt und im Juli 1997 ergänzt. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An dem unteren Leiselsbach" wurde im August 1999 erstellt.

Mittlerweile ist das Plangebiet "An dem Unteren Leiselsbach" Bestandteil des Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost". Dieser umfasst das gesamte Industriegebiet Kirchheimbolanden Nord zwischen der Morschheimer Straße und der L386. Der Vorentwurf stammt vom November 2017. Das Bebauungsplanverfahren wird momentan durchgeführt.

Im Vergleich zu früheren Bebauungsplanentwürfen wurde die gewerblich nutzbare Fläche im Norden reduziert. Das ursprüngliche, noch vorhandene Bachbett des Leiselsbaches (Fl.-St.-Nr. 2231/4) kann zur Zwischenpufferung, Versickerung bzw. Ableitung von Oberflächenwasser genutzt werden.

Zwischen bestehendem Friedhof und Leiselsbach ist im Bebauungsplanvorentwurf im Osten des Planbereiches eine Friedhofserweiterung vorgesehen.

Als Einzugsgebiet für den vorliegenden wasserrechtlichen Antrag verbleibt eine Gewerbegebietsfläche im Süd-Westen des Geltungsbereiches, die im modifizierten Trennsystem entwässert werden soll bzw. bereits entwässert wird. Hergestellt wurde 2017 der Endausbau der Carl-Benz-Straße einschließlich einmündende Stichstraße mit seitlichen Entwässerungsmulden entlang des Sichtschutzwalls zum Friedhof (östlich Carl-Benz-Straße), Mulden im Süd-Westen der Carl-Benz-Straße, Mulden südlich der Stichstraße, sowie Mulden östlich der Carl-Benz-Straße mit

Überlauf zum Leiselsbach. Des Weiteren ist die Schmutzwasserkanalisation des Plangebietes fertiggestellt (SW-Kanal der Stichstraße 2017).

Die Einzugsgebiete der Mulden und rohrgebundenen Einleitung (Bereich Hamco-Profil) in den Leiselsbach umfassen folgende Flächen:

- Bruttobaufläche: rd. 13.200 m<sup>2</sup>

GEE1: 0,58 ha, GEE2: 0,56 ha + 0,18 ha (Fl.-St.-Nr. 2225/11+ angrenzende Fläche nördlich daran angrenzend bis Stichstraße)

- Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebietsfläche (GEE1, GEE2)

- Maß der baulichen Nutzung als Höchstwert: GRZmax = 0,80

- befest. Verkehrsfläche, einschl. Gehwegbereich (Carl-Benz-Straße + Stichstraße): rd. 3.000 m<sup>2</sup> (aus Straßenbauplanung)

Aufteilung der Gewerbegrundstücke: genaue Grenzen momentan unbekannt, ca. 5 bis 6 GE-Flächen + davon 2 Flächen bereits bebaut (u.a. Fl.-St.-Nr. 2225/11).

Der Lageplan wurde nach amtlichen Katasterunterlagen, dem Bebauungsplanvorwurf, Geländeaufnahmen sowie der Bestandsvermessung der Schmutzwasserkanalisation erstellt.

Die im Entwurf angegebenen Höhen beziehen sich auf NormalNull.

### 3. Entwässerung

#### 3.1 Allgemeines

● **Geologie:** Vom Ingenieurbüro für Geotechnik Dr. Hurler + Partner wurden im Mai 1991 im Plangebiet Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Das Plangebiet sollte hinsichtlich der allgemeinen Bebaubarkeit sowie eventueller Altlasten untersucht werden. Dazu wurden 7 Sondierbohrungen im Rammkernbohrverfahren niedergebracht. Im Oktober 2001 wurden vom Ingenieurbüro für Geotechnik IBG, Worms, u.a. auf dem Gelände der geplanten Friedhofserweiterung geologisch-hydrogeologische Untersuchungen (Rammkernsondierungen, Grundwasserbeobachtungspegel, Eingießversuche) durchgeführt. Vom gleichen Büro wurden im April 2017 im Bereich der Stichstraße 2 Rammkernsondierungen sowie ein Versickerungsversuch durchgeführt. Dieser ergab ab 1 m Tiefe einen  $k_f$ -Wert von  $7,0 \times 10^{-7}$  m/s (Bereich geplante Mulde). Grundwasser wurde keines angetroffen.

- **Grundwasser und Versickerungsfähigkeit**

Gemäß Gutachten von 1991 wurde Grundwasser in den Bohrungen in Nähe des Leiselsbaches mit Flurabständen von ca. 1,3 – 1,5 m gemessen (entspricht Bachwasserspiegel). Dabei handelt es sich gemäß Gutachten um Schichtsickerwasser, das in durchlässigen Horizonten zum Leiselsbach verläuft. In den anderen Bohrungen wurde kein Grundwasser angetroffen. Im gesamten Gelände ist jedoch mit Schichtsickerwasservorkommen zu rechnen. Gemäß geologisch-hydrogeologischer Untersuchungen von 2001 im Bereich der vorgesehenen Friedhofserweiterung wurden Eingießversuche der Löss- und Lösslehmschichten in ca. 2 bis 3 m Tiefe ausgeführt. Diese ergaben  $k_f$ -Werte zwischen  $6 \times 10^{-6}$  und  $8 \times 10^{-5}$  m/s. Gemäß Klassifikation nach DIN 18130 ist der Untergrund (Löss-/Lösslehm oberhalb der Tonschichten) als durchlässig einzustufen. Die darunter liegenden Tonmergel sind gemäß Gutachten als gering bis sehr gering durchlässig einzustufen. Gemäß geologischem Gutachten 2017 wurde kein Grundwasser angetroffen.

→ Fazit: Der anstehende Untergrund ist aufgrund der geringen Durchlässigkeit für eine Versickerung ungeeignet. Die vorgesehenen Mulden dienen deshalb in erster Linie der NW-Ableitung Richtung Leiselsbach.

- **Altlasten:**

Bei den Sondierbohrungen (Gutachten 1991) wurden organoleptisch keine Anzeichen von Altlasten oder ähnlicher umweltrelevanter Stoffe gefunden, so dass auf entsprechende chemische Analysen verzichtet wurde.

Bei den Untersuchungen vom April 2017 wurden nur fremdstofffreie Böden angetroffen, die abfalltechnisch untersucht wurden. Die Mischprobe wurde entsprechend der Vorgaben der LAGA untersucht. Gemäß Bodengutachten lagen die im Labor bestimmten Parameter/Schadstoffgehalte alle auf einen für völlig unbelastete Böden üblichen Niveau (Einbauklasse Z0).

Über altlastenrelevante Vornutzungen liegen der I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH keine Informationen oder Verdachtsmomente vor.

- **Wasserschutzgebiet:**

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.

- **Außengebiet**

Zu den geplanten Mulden entwässern keine Außengebiete.

- **Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB**

Das Einvernehmen der Stadt Kirchheimbolanden nach § 36 BauGB wird in Verbindung mit dem noch ausstehenden Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eingeholt.

- **Renaturierung Leiselsbach**

Im August 1992 wurde der Entwurf "Stadt Kirchheimbolanden, Baugeländeerschließung An dem unteren Leiselsbach, Verlegung des Leiselsbaches, Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz" erstellt. Darin war auch enthalten, dass in der Gewanne "An dem unteren Leiselsbach" der Leiselsbach ein neues Bett erhalten sollte, das in ca. 40 m Abstand nördlich des ursprünglichen Bachbettes verlaufen sollte. Der Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 WHG zur Verlegung des Leiselsbaches enthielt auch eine Landschaftspflegerische Begleitplanung. Mit Schreiben vom 18. Januar 1995 (Az.: 566-201 Ki 18/93) der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz erging der Planfeststellungsbeschluss gemäß §§ 31 WHG und 72 LWG für den Bau eines Regenrückhaltebeckens am Leiselsbach in Kirchheimbolanden (RHB "Morschheimer Straße"). Im November 1999 wurde eine Tekturplanung erstellt, da sich das Einzugsgebiet des Rückhaltebeckens vergrößert hatte. Der Planfeststellungsbeschluss von 1995 wurde mit Bescheid vom 07.11.2000 (Az.: 31-566-201 Ki 18/93) geändert. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mittlerweile gemäß den genehmigten Unterlagen realisiert.

- **Landschaftsplanerische Aussagen**

Im Bebauungsplan "An dem unteren Leiselsbach" sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bilanziert. Im Rahmen der derzeit laufenden Aufstellung des Bebauungsplans "Morschheimer Straße Ost" wird eine Aktualisierung dieser Bilanz mit den aktuellen Flächenzuordnungen vorgenommen. Die vorgesehenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind Bestandteil dieser Aktualisierung. In Bezug auf die Schonung und Erhaltung des Gehölzbestandes im Bereich der ehemaligen Gewässerparzelle fand eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde statt (s. AV04).

Bei der Behandlung der im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Materialien wird das Verwertungsgebot und die Vorgaben der abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz) in Verbindung mit den Technischen Regeln "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) beachtet. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Materialien werden aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt, sofern sie nicht vor Ort unmittelbar wiederverwertet können.

### **3.2 Schmutzwasserentsorgung**

Der Entwurf der Schmutzwasserentsorgung sowie der Straßenbauentwurf für das BG "An dem unteren Leiselsbach – Abschnitt 1" wurden im September/Oktober 1999 erstellt. Da der Zeitpunkt einer Erschließung der Stichstraße zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen war, wurde eine Planung der Schmutzwasserkanalisation der Stichstraße 1999 nicht durchgeführt. Der Entwurf der SW-Kanalisation der Stichstraße wurde im Mai 2017 erstellt.

Der Schmutzwasserkanal der Carl-Benz-Straße (Lage in der Straße am östlichen Rand des Plangebietes) wurde gemäß Planung von 1999 bereits hergestellt und ist in Betrieb. Mittlerweile wurde auch die Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Stichstraße realisiert. Deren Anfangsschacht wurde als Spülschacht ausgebildet.

Das anfallende Schmutzwasser des Baugebietes wird über Schmutzwasserkanäle GGG DN 250 mm zum Verbindungssammler des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (AMP) abgeleitet. Die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Gruppenkläranlage des AMP in Monsheim.

Der Schmutzwasserkanal des Baugebietes unterkreuzt den Leiselsbach (Bestand). Die Genehmigung zur Kreuzung des Leiselsbaches gemäß § 76 LWG mit dem Schmutzwasserkanal des BG "An dem unteren Leiselsbach - Abschnitt 1" wurde am 22.06.01 (Az.: 7/661-05/39VGW) von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis erteilt.

Die SW-Kanalisation dient ausschließlich der Sammlung und Ableitung von häuslichem und betrieblichem (gewerblich) Schmutzwasser. Niederschlags- und Drä-



nagewasser sowie das Überlaufwasser von evtl. vorgesehenen Zisternen oder Mulden darf nicht in das Schmutzwasserentwässerungssystem eingeleitet werden.

Die Be- und Entlüftung der Kanäle erfolgt über die Schachtdeckel sowie über die Hausanschlüsse, die über Dach zu entlüften sind. Jedes Baugrundstück hat einen Schmutzwasserhausanschluss OD/DN 160 mit Hausanschlussschacht.

Die im Bereich des Gewerbegebietes anfallende Schmutzwassermenge kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich grob abgeschätzt werden:

GE-Fläche: insges. rd.  $A_{EK,GE} = 1,32$  ha ( $A_{u,GE} = 1,32$  ha x 0,80 = rd. 1,06 ha)

Ansatz DWA-A118: 0,5 bis 1,0 l/sxha (Betriebe mit mittlerem bis hohem Wasserverbrauch) →  $Q_G = 1,32$  ha x 1,0 l/sxha = rd. 2 l/s

Bei geplanter Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit erhöhtem Schmutzwasseranfall (z.B. aus Produktionsabwässern) sind die Verbandsgemeindewerke vorab zu informieren. Bei großem Schmutzwasseranfall ist evtl. vor Einleitung in den bestehenden Schmutzwassersammler eine Zwischenpufferung mit gedrosselter Abgabe vorzunehmen (Abstimmung mit Verbandsgemeindewerken bzw. AMP erforderlich).

### **3.3 Niederschlagswasserbeseitigung**

#### **3.3.1 Entwässerungs-, Versickerungs- und Verdunstungsmulden**

Das von den Gewerbegebietsflächen GEE1 und GEE2 und öffentlichen Verkehrsflächen bei Regenereignissen abfließende Niederschlagswasser wird überwiegend oberflächlich zu öffentlichen Mulden (straßenbegleitend und am Rande des Plangebietes, größtenteils Bestand) abgeleitet. Aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit des anstehenden Untergrundes dienen diese vorwiegend dem Sammeln und Ableiten von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser. In begrenztem Umfang wird darin auch eine Versickerung und Verdunstung stattfinden.

Folgende Mulden sind geplant bzw. bereits Bestand:

- **Mulde 1:** Mulde östlich der Carl-Benz-Straße am Böschungsfuß des Sichtschutzwalles westlich Friedhof: Breite 1,50 m gem. Straßenbauplanung, Einstautiefe ca. 20 bis 30 cm; Mulde ist bereits vorhanden und wurde im Zuge des Endausbaus der Straße 2017 nachprofiliert und bis zur Einleitung in den Leiselsbach weitergeführt (Länge: ca. 150 lfdm) → dient ausschließlich der NW-Ableitung für ein Teilstück der angrenzenden Carl-Benz-Straße (einseitiges Gefälle Richtung Mulde). Die Aus-

mündung der Mulde 1 in die Parzelle 2223/5 (Bereich Glockenäcker, Parzelle Leiselsbach 2231/7) des renaturierten Leiselsbaches ist eine neue Einleitstelle.

- **Mulde 2:** westliche Mulde der Carl-Benz-Straße (von Grenze Fl.-St.-Nr. 2225/11 bis Stichstraße): war bereits teilweise vorhanden und wurde im Rahmen des Endausbaus der Carl-Benz-Straße 2017 nachprofilert bzw. neu hergestellt; rd. 60 lfdm, Breite 2 m, Einstautiefe 20 bis 30 cm → dient der NW-Beseitigung von Baugrundstück Fl.-St.-Nr. 2225/11 + unmittelbar nördlich angrenzende GE-Fläche.

- **Mulde 3:** Bereich südlich der Stichstraße zur Carl-Benz-Straße: wurde 2017 neu hergestellt; rd. 65 lfdm x 3 m Breite, Einstautiefe ca. 20 bis 40 cm. → NW-Ableitung der Verkehrsfläche der Stichstraße (einseitiges Gefälle zur Mulde) und der unmittelbar südlich angrenzenden Gewerbegrundstücke.

- **Mulde 4:** westliche Mulde der Carl-Benz-Straße (von Stichstraße bis Parzelle Leiselsbach): wurde 2017 neu angelegt, rd. 55 lfdm, Breite 3 m, Einstautiefe rd. 20 bis 30 cm. → dient der NW-Ableitung des westlich angrenzenden Gehwegs (Breite 1 m) + Überlaufwasser der Mulden 2 und 3.

#### **Verbindung zwischen den Mulden 2, 3 und Mulde 4:**

2017 wurden im Geländetiefpunkt Bereich Einmündung Stichstraße auf Carl-Benz-Straße in den südlich und nördlich angrenzenden Mulden jeweils zwei Sinkkasten hergestellt, die jeweils über eine Dükerleitung DN 200 miteinander verbunden werden. Bei Regenereignissen zugeleitetes NW der Mulden 2 und 3 wird über die beiden Dükerleitungen zur Mulde 4 entleert. Die Entleerung mittels SK und Dükerleitungen wurde an Stelle einer Kastenrinne im Bereich der Querung der Stichstraße gewählt, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt und aufgrund des zu erwartenden Lkw-Verkehrs, wie die Erfahrung bei anderen Baumaßnahmen gezeigt hat, mögliche Schäden an z.B. Kastenrinnen in der Verkehrsfläche vermieden werden sollen.

- **Fl.-St.-Nr. 2231/4 und 2231/5:** Hierbei handelt es sich um die Parzellen des ehemaligen Leiselsbaches, mit einer Länge von rd. 165 lfdm (2231/4) und einer mittleren Parzellenbreite von ca. 6 m, Teilstück Parzelle 2231/5 bis Ausmündung in renaturierten Leiselsbach: ca. 25 m, Breite 6 m. Unmittelbar nördlich angrenzend liegen die Parzellen 2229/2 und 2229/1 des renaturierten Leiselsbaches. Im Zuge

der Renaturierung des Leiselsbaches wurde lediglich der Zulauf des Leiselsbaches zu dieser Parzelle rückgebaut. Das ehemalige Bachbett soll künftig der Ab- und Weiterleitung des von der Gewerbegebietsfläche GEE1 zugeleiteten NW dienen. Gemäß Abstimmung mit der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern (s. AV 02) könnte im Bereich der ehemaligen Gewässerparzelle durch den Einbau von Querriegeln ein Teil des erf. ww-Ausgleichsvolumens bereit gestellt werden. Dies erfordert die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Am 10.10.2017 fand hierzu mit der UNB ein Ortstermin statt (s.a. AV 04). Diese sieht aus landschaftspflegerischer Sicht kein Hindernis die bisherige Planung im Bereich der Parzelle 2231/4 bzw. 2231/5 umzusetzen.

Folgende Forderungen werden bei der Genehmigungs-/Ausführungsplanung berücksichtigt:

1. Die Festlegung der Lage der Querriegel erfolgt in Abhängigkeit von und weitgehender Schonung der bestehenden Gehölzvegetation.
2. Bereiche mit Bäumen größeren Stammumfangs werden ausgespart.
3. Das nördliche Ufer der Parzelle 2231/4 wird in Teilabschnitten geringfügig abgesenkt, so dass ein Überlauf in die angrenzende Gewässerrenaturierungsfläche 2229/2 erfolgen kann.

Die Ausmündung der Mulde 4 und Weiterführung der Parzelle 2231/4 und 2231/5 werden im Bereich der Parzelle 2231/5 zusammengeführt und zugeleitetes NW in den renaturierten Leiselsbach (2231/5) eingeleitet (Einleitstelle).

**Anmerkung:** Die Parzelle 2231/4 grenzt gem. ursprünglichem Bebauungsplanentwurf unmittelbar südlich an die GEE1-Fläche. Auf beiden Seiten der Parzelle 2231/4 ist bisher kein Unterhaltungsweg vorhanden. Im aktuellen Bebauungsplanentwurf "Morschheimer Straße Ost" wird deshalb südlich, parallel zur ehemaligen Leiselsbachparzelle, eine "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung" (unbefestigter Weg) mit einer Breite von 3 m bis zur Carl-Benz-Straße ausgewiesen. Dadurch wird künftig die Zugänglichkeit zur Parzelle 2231/4 und zu den vorgesehenen NW-Einleitungen der GEE1-Grundstücke gewährleistet. Der vorgesehene Fahrweg liegt im Bereich der GEE1-Fläche, wodurch diese im Vergleich zum bisherigen Bebauungsplanentwurf etwas kleiner wird.

Die NW-Zuleitungen von GEe1 zur Parzelle 2231/4 sollen rohrgebunden erfolgen. Die genaue Festlegung der Lage und Herstellung erfolgt erst dann, wenn die genaue Grundstücksaufteilung der GEe1-Fläche feststeht (bisher unbekannt).

**Hinweis:** In früheren Bebauungsplänen waren am westlichen Rand der Gewerbegebietsfläche GEe1 und GEe2 parallel zur Grundstücksgrenze 3 m breite Mulden für die NW-Beseitigung vorgesehen, die im Nord-Westen der Parzelle 2231/4 (ehemalige Leiselsbachparzelle) ausmünden sollten. Im aktuellen Bebauungsplanentwurf (01/02 2018) "Morschheimer Straße Ost" entfallen diese und die Fläche wird den "Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" zugeordnet.

### **3.3.2 Rohrgebundene Einleitung**

Zur Ableitung des von der Verkehrsfläche (Teilstück Carl-Benz-Straße: Geländetiefpunkt bis Hochpunkt Einmündung Robert-Bosch-Straße) und des parallel verlaufenden östlichen Gehweges bei Regenereignissen abfließenden NW wurden im Rahmen der Straßenbauarbeiten 2017 im Geländetiefpunkt 2 x Straßeneinläufe 30/50 angeordnet, die rohrgebunden (kurzes Teilstück DN 200) in die bestehende Gewässerverrohrung (Hamco-Profil) ableiten. Die Ausmündung stellt eine neue Einleitstelle in den Leiselsbach (Gewässerverrohrung) dar und wurde im Rahmen der Straßenbauarbeiten 2017 bereits hergestellt (s. Detail Einleitstelle).

## **4. Einleitstellen und Einleitwassermengen**

Für die Einleitstellen wird dem Antrag von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis beigelegt. Die Genehmigungsplanung enthält Detaillagepläne und Schnitte der geplanten Einleitstellen.

### **4.1 Einleitstelle 1:**

- Ausmündung Ablaufleitung DN 200 von 2 Sinkkästen in Hamco-Profil (Gewässerverrohrung Leiselsbach)
- Gemarkung Kirchheimbolanden, Carl-Benz-Straße Fl.-St.-Nr. 2225/10
- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Rohrausmündung)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429119      Hochwert 5504393

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429072      Hochwert 5502631

- Einleitwassermenge bei  $r_{15,n=1}$ , gemäß Anlage 2, Hydrotechnische Berechnung:

→  $Q_{E1}$  = rd. **12 l/s**

#### 4.2 Einleitstelle 2:

- Mulde 1 östlich der Carl-Benz-Straße am Böschungsfuß des Sichtschutzwalles westlich Friedhof

- Ausmündung Mulde in Parzelle des Gewässers Leiselsbach (unterhalb Auslauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)

- Gemarkung Kirchheimbolanden, Glockenäcker, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2223/5,

- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Ausmündung Mulde in Leiselsbachparzelle)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429127      Hochwert 5504390

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429080      Hochwert 5502628

- Einleitwassermenge bei  $r_{15,n=1}$ , gemäß Anlage 2, Hydrotechnische Berechnung:

→  $Q_{E2}$  = rd. **8 l/s**

#### 4.3 Einleitstelle 3:

- Mulde 4 (westlich Carl-Benz-Straße), 5 (westlich GEE1) und 6 (alte Leiselsbachparzelle)

- Ausmündung Mulden in Parzelle des renaturierten Gewässers Leiselsbach (oberhalb Zulauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)

- Gemarkung Kirchheimbolanden, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2229/1 und 2223/2

- Koordinaten der Einleitstelle

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429095      Hochwert 5504379

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429048      Hochwert 5502617

- Einleitwassermenge bei  $r_{15,n=1}$ , gemäß Anlage 2, Hydrotechnische Berechnung:

→  $Q_{E3}$  = rd. **124 l/s**

## 5. Hydraulischer Nachweis Durchlass im Bereich L401

Gemäß Email der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.09.2017 sollte im Rahmen der Genehmigungsplanung hydraulisch überprüft werden, ob der bestehende Durchlass im Bereich der L401 den erhöhten Abfluss aus dem Plangebiet schadlos ableiten kann. Dieser Nachweis erfolgt im Rahmen der vorliegenden Genehmigungsplanung.

In Anlage 2, Hydrotechnische Berechnung, wird der Nachweis des Durchlasses ausführlich erläutert. (z.B. Grundlagenermittlung, bestehende Bescheide, Festlegung der Einzugsgebiete, etc.) Nachfolgend werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

- **Bestand:** Das Gewässerprofil des Leiselsbaches mündet am östlichen Ende des Plangebietes (Gewanne "Glockenäcker") im Bereich der L401 in einen Durchlass SB DN 1.500, der die Verkehrsfläche unterkreuzt und dessen Auslauf zu einem kurzen offenen Grabenprofil entwässert. Danach wird ein unbefestigter Fahrweg mit einem Durchlass SB DN 1.000 unterkreuzt und der Leiselsbach in östlicher Richtung als offenes Grabenprofil weitergeführt.

- Im Rahmen der Baugeländeerschließung "An dem unteren Leiselsbach" wurde 1992 der Antrag auf Planfeststellung gem. § 31 WHG zur **Verlegung des Leiselsbaches** zwischen Morschheimer Straße bis zur B40 (heute: L401) gestellt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 11.10.1993 (Az.: 7/661-02) durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Bei dieser Genehmigungsplanung wurden auch die vorhandenen Durchlässe hydraulisch nachgewiesen. Der Berechnung wurde dabei ein Zufluss von 1,7 m<sup>3</sup>/s zu Grunde gelegt. Die Berechnung zeigte am Einlauf des Durchlasses der L401 einen Wasserspiegel in Höhe von 246,09 m<sub>üNN</sub> und damit ca. 0,68 m über Sohle Zulauf DN 1.500.

- **Rückhaltebecken oberhalb der Morschheimer Straße:** 1993 wurde die Planfeststellung gem. § 31 WHG für den Bau eines RHB am Leiselsbach oberhalb der Morschheimer Straße beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 18.01.1995 (Az.: 566-201 Ki 18/93) erteilt. November 1999: Tekturplanung aufgrund einer Änderung der Größe des Einzugsgebietes. Die Tektur des Planfeststellungsbeschlusses wurde von der SGD Süd,

Neustadt a.d. Weinstraße am 07.01.2000 (Az.: 31-566-201 Kl 18-93) erteilt. Die wasserwirtschaftliche Abnahme des RHB fand am 26.07.2006 statt.

Bestand: Das RHB dient gleichzeitig zum Ausgleich der Wasserführung für die im Einzugsbereich des Leiselsbaches bereits durchgeführten bzw. noch vorgesehenen abflussverschärfend wirkenden Maßnahmen. Vor dem gemauerten, sanierten Durchlass im Bereich der Morschheimer Straße besteht zur Begrenzung des Abflusses aus dem RHB ein Mönchbauwerk mit einem handbetätigten Spindelschieber DN 600. Der Schieber ist rd. 10 cm geöffnet (entspricht einem Abflussquerschnitt DN 200, entspricht Vorgaben bei ww-Abnahme, Anpassung an veränderte Abflussverhältnisse möglich).

Abflüsse aus RHB über Schieber: Gemäß Tekturplanung von 1999 und Antrag von 1993 werden über die Sohlöffnung (Schieber, entspricht Abflussquerschnitt DN 200) beim max. WSP im RHB bei 262,54 müNN rd. 200 l/s weitergeleitet.

Hinweis: In der Genehmigungsplanung "Verlegung des Leiselsbaches" (Antrag von 1992) waren als max. Abfluss noch 1 m<sup>2</sup>/s anzusetzen. Gemäß "Antrag auf Planfeststellung zum Bau eines RHB oberhalb Morschheimer Straße (mit Ergänzung zum Ausgleich der Wasserführung)" vom November 1993 betrug der max. anzusetzende Abfluss 200 l/s.

- Das **aktuelle Einzugsgebiet** des Leiselsbaches wurde anhand der bestehenden Bebauung bzw. Planung festgelegt und die zugehörigen Abflüsse ermittelt. Niederschlagswasser wird breitflächig, über Mulden oder bestehende Regenwasserkanäle (was hydraulisch rohrgelassen nicht abgeleitet werden kann, erfolgt oberflächlich) dem Leiselsbach zugeleitet. Als Abfluss des RHB oberhalb der Morschheimer Straße wurde ein Wert von 200 l/s angesetzt.

- Bei Ansatz einer 10-jährigen Regenereignisses und Abfluss RHB 200 l/s berechnet sich folgender **Gesamtabfluss** zum Durchlass im Bereich der L401:

bei Ansatz  $r_{15,n=0,1}$  (Regendauer 15 min):  $Q_{ges} = \text{rd. } 1.676 \text{ l/s}$

bei Ansatz  $r_{10,n=0,1}$  (Regendauer 10 min):  $Q_{ges} = \text{rd. } 2.011 \text{ l/s}$

bei Ansatz  $r_{5,n=0,1}$  (Regendauer 5 min):  $Q_{ges} = \text{rd. } 2.670 \text{ l/s}$

Im "Antrag auf Planfeststellung gem. § 31 WHG zur Verlegung des Leiselsbaches" von 1992 wurde ein max. Zufluss von 1,7 m<sup>3</sup>/s angesetzt (u.a. Ansatz Regendauer 15 min mit Zeitbeiwert).

**Hydraulische Abflussleistung best. Durchlässe bei Vollfüllung:**

- Durchlass SB DN 1.500 in L 401 bei Vollfüllung:  $Q_{\text{voll}} = \text{rd. } 9.780 \text{ l/s}$

- Durchlass SB DN 1.000 in östlichen Weg bei Vollfüllung:  $Q_{\text{voll}} = \text{rd. } 3.070 \text{ l/s}$

→ **Fazit:** Durch das Plangebiet "An dem unteren Leiselsbach" wird, je nach hydraulischem Ansatz, dem Leiselsbach bei Regenereignissen mehr Niederschlagswasser zugeleitet als bisher. Allerdings ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des best. Durchlasses (DN 1.500,  $Q_{\text{voll}} = \text{rd. } 9,8 \text{ m}^3/\text{s}$ ) im Bereich der L401 ausreichend, um das zugeführte Wasser im Regelfall, auch bei stärkeren Regenereignissen, schadlos ableiten zu können. Begrenzender Faktor ist der vorhandene Durchlass (DN 1.000,  $Q_{\text{voll}} = \text{rd. } 3,1 \text{ m}^3/\text{s}$ ) im Feldweg östlich der L401. Bei Starkregenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich Ausuferungen auftreten. Dies ist allerdings bereits bisher der Fall, unabhängig vom Plangebiet "An dem unteren Leiselsbach".

**6. Wasserwirtschaftlicher Ausgleich**

Für das Plangebiet ist ein Ausgleich der Wasserführung nach § 28 Landeswassergesetz erforderlich, der für die Abflussverschärfung bei einem 20-jährigen Niederschlagsereignis zu bemessen ist.

Das erforderliche Ausgleichsvolumen für das Plangebiet beträgt gemäß hydrotechnischer Berechnung rd. **510 m<sup>3</sup>** (für GE-Flächen und Verkehrsflächen).

Durch den Einbau von Querriegeln in die ehemalige Gewässerparzellen 2231/4 und 2231/5 wird ein Teil des ww-Ausgleichsvolumens bereit gestellt:

$$V_{N,2231/4 \text{ und } 2231/5} = 100 \text{ m}^3$$

Noch erforderliches Ausgleichsvolumen außerhalb Plangebiet:

$$V_{N,\text{Rest}} = 510 \text{ m}^3 - 100 \text{ m}^3 = 410 \text{ m}^3$$

Der Rest des noch nachzuweisenden ww-Ausgleichsvolumens soll im Rahmen der Renaturierungsmaßnahmen am Leiselsbach zur Verfügung gestellt werden:

Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahmenprogramm, Linienmaßnahme Nr. 9 zwischen Kaiserstraße und Ortslage Bischheim, Umsetzung im 2. Zyklus bis 2021 geplant.

Die entsprechende Planung ist der Genehmigungsbehörde rechtzeitig vorzulegen.



**Anmerkung:** In Vorplanungen (s.a. AV 02) war angedacht, ein Großteil des ww-Ausgleichsvolumens unmittelbar südlich des Leiselsbaches (westlich der L401, Glockenäcker, Parzelle 2223/5) in einem Erdbecken mit Durchsickerungsbereich zur sukzessiven Entleerung bereit zu stellen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die wvr Bodenheim (Wasserversorgungsunternehmen) 2013 genau in diesem Bereich parallel zum Leiselsbach zwischen Carl-Benz-Straße und L401 eine neue Wasserversorgungsleitung DN 200 verlegt hat. Die Anordnung eines Beckens in diesem Abschnitt wurde seitens wvr abgelehnt. Diese Variante zur Bereitstellung des Ausgleichsvolumens für das Plangebiet wurde deshalb wieder verworfen.

## **7. Maßnahmenträger und Herstellungskosten**

Die Herstellungskosten für die im Antrag vorgesehene Niederschlagswasserbeseitigung des Baugebietes "Am unteren Leiselsbach" in der Stadt Kirchheimbolanden betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung:

- brutto (o h n e Baunebenkosten): rd. € 76.500,00
- brutto (m i t Baunebenkosten): € 90.000,00

Träger der Maßnahme sind die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden.

Die rechtliche Behandlung, soweit fremde Interessen berührt werden, wird von den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden veranlasst und geregelt.

**Aufgestellt:** Februar 2018



I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH  
67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden  
67292 Kirchheimbolanden

**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden  
Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"  
Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 ff WHG zur Einleitung  
von Niederschlagswasser in den Leiselsbach  
Proj.Nr.: 2010-12-21**

**Anlage 2:**

**Hydrotechnische Berechnung**

**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden**  
**Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"**

**Antrag auf Erlaubnis gemäß § ff 8 Wasserhaushaltsgesetz**  
**zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Leiselsbach**

Proj.-Nr. 2010-12-21

**HYDROTECHNISCHE BERECHNUNG**

**1. Ausgleich der Wasserführung gemäß § 28 LWG**

**# unbef. Flächen, Grünflächen, Mulde, unbef. Wege**

- Versiegelungsgrad wie vor der Bebauung
- kein ww-Ausgleich erforderlich

**# für Ausgleich der Wasserführung:**

- Gewerbegebietsflächen:  $G_{Ee1} + G_{Ee2} = 0,58 \text{ ha} + 0,56 \text{ ha} + 0,18 \text{ ha} = \mathbf{1,32 \text{ ha}}$

Maß der baulichen Nutzung als Höchstwert:  $GRZ_{max} = 0,80$

- Verkehrsfläche, einschl. Gehwegbereich (Carl-Benz-Straße + Stichstraße): **0,30 ha**

Ansatz Versiegelungsgrad: 85%

→ insges. Fläche  $A_{EK} = 1,32 \text{ ha}$  (Bauflächen) + 0,30 ha (Verkehrsflächen) = **1,62 ha**

Undurchlässige Fläche  $A_u$ :

- Gewerbegebietsflächen:  $A_{u,GE} = 1,32 \text{ ha} \times 0,80 = \text{rd. } \mathbf{1,06 \text{ ha}}$

- Verkehrsflächen:  $A_{u,Verk} = 0,30 \text{ ha} \times 0,85 = \text{rd. } \mathbf{0,26 \text{ ha}}$

→ insgesamt  $A_{red} = A_u = 1,06 \text{ ha}$  (Bauflächen) + 0,26 ha (Verkehrsflächen) = **1,32 ha**

mittlerer Abflussbeiwert:  $1,32 / 1,62 = \text{rd. } 0,82$

Ansatz Abflussbeiwert nach der Bebauung:  $\Psi_2 = 0,82$

Ansatz Abflussbeiwert vor der Bebauung:  $\Psi_1 = 0,10$

Unter Berücksichtigung der Zunahme der Oberflächenversiegelung berechnet sich

das erforderliche Ausgleichsvolumen wie folgt:  $V_{erf} = F_n \times A_{EK} \times (\Psi_2 - \Psi_1)$

Häufigkeit n	0,1	0,05	0,02	0,01	1/a
$F_n$ bei $r_{15,n=1} = 100 \text{ l/sxha}$	320	400	520	640	$\text{m}^3/\text{ha}$
$F_n$ bei $r_{15,n=1} = 125 \text{ l/sxha}$	400	500	650	800	$\text{m}^3/\text{ha}$
$F_n$ bei $r_{15,n=1} = 140 \text{ l/sxha}$	450	560	730	890	$\text{m}^3/\text{ha}$

Regenspende Stadt Kirchheimbolanden gem. KOSTRA-DWD 2010R (Nov. 2017):

$$r_{15, n=1} = 108,9 \text{ l/sxha}$$

→ Faktor  $F_n$  interpoliert für  $r_{15, n=0,05} = \text{rd. } 436 \text{ m}^3/\text{ha}$

→ Erforderliches Ausgleichsvolumen bei  $T_n = 20$  Jahre für Plangebiet:

$$V_{\text{erf}, n=0,05 \text{ 1/a}} = 436 \text{ m}^3/\text{ha} \times 1,62 \text{ ha} \times (0,82 - 0,10) = \text{rd. } \underline{510 \text{ m}^3}$$

## 2. Einleitstellen

### ● Einleitstelle 1:

- Ausmündung Ablaufleitung DN 200 von 2 Sinkkästen in Hamco-Profil (Gewässerverrohrung Leiselsbach)

- Gemarkung Kirchheimbolanden, Carl-Benz-Straße Fl.-St.-Nr. 2225/10

- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Rohrausmündung)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429119      Hochwert 5504393

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429072      Hochwert 5502631

- Einleitwassermenge bei  $r_{15, n=1} = 108,9 \text{ l/sxha}$

(für Stadt Kirchheimbolanden, KOSTRA-DWD 2010R vom November 2017)

- Einzugsgebiet Einleitstelle 1:

Verkehrsfläche (Teilstück Carl-Benz-Straße: Geländetiefpunkt bis Hochpunkt Einmündung Robert-Bosch-Straße + angrenzender Gehweg, Breite 1 m):

1.100 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche Carl-Benz-Straße + 190 m<sup>2</sup> Gehweg = rd. 1.300 m<sup>2</sup>

$A_{EK} = \text{rd. } 0,13 \text{ ha}$ , Versiegelungsgrad: 0,85,  $A_u = 0,13 \text{ ha} \times 0,85 = \mathbf{0,11 \text{ ha}}$

→  $Q_{E1} = A_u \times r_{15, n=1} = 0,11 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \underline{12 \text{ l/s}}$

Hydraulischer Nachweis Rohrleitung:

- Kreisprofil DN 200,  $k_b = 0,75 \text{ mm}$ , Sohlgefälle ca. 80 ‰

→  $Q_{\text{voll}} = 105 \text{ l/s} \gg Q_{\text{Einleitwassermenge 1}} = 12 \text{ l/s}$

### ● Einleitstelle 2:

- Mulde 1 östlich der Carl-Benz-Straße am Böschungsfuß des Sichtschutzwalles westlich Friedhof

- Ausmündung Mulde in Parzelle des Gewässers Leiselsbach (unterhalb Auslauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)

- Gemarkung Kirchheimbolanden, Glockenacker, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2223/5,

- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Ausmündung Mulde in Leiselsbachparzelle)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429127      Hochwert 5504390

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429080      Hochwert 5502628

- Einleitwassermenge bei  $r_{15,n=1} = 108,9 \text{ l/sxha}$   
(für Stadt Kirchheimbolanden, KOSTRA-DWD 2010R vom November 2017)

- Einzugsgebiet Einleitstelle 2:

Verkehrsfläche (Carl-Benz-Straße von südlichem Ende Plangebiet bis Ende Sichtschutzwall):

$A_{EK} = \text{rd. } 0,08 \text{ ha}$ , Versiegelungsgrad: 0,85,  $A_u = 0,08 \text{ ha} \times 0,85 = 0,07 \text{ ha}$

→  $Q_{E2} = A_u \times r_{15,n=1} = 0,07 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \underline{8 \text{ l/s}}$

● **Einleitstelle 3:**

- Mulde 4 (westlich Carl-Benz-Straße), 5 (westlich GEe1) und 6 (alte Leiselsbachparzelle)

- Ausmündung Mulden in Parzelle des renaturierten Gewässers Leiselsbach (oberhalb Zulauf Hamco-Profil, südliche Uferböschung Leiselsbach)

- Gemarkung Kirchheimbolanden, Parzelle Fl.-St.-Nr. 2229/1 und 2223/2

- Koordinaten der Einleitstelle (Ansatz: Ausmündung Zusammenführung beider Mulden in Leiselsbachparzelle)

Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen:

Rechtswert 3429095      Hochwert 5504379

UTM-Koordinaten:

Rechtswert 429048      Hochwert 5502617

- Einleitwassermenge bei  $r_{15,n=1} = 108,9 \text{ l/sxha}$   
(für Stadt Kirchheimbolanden, KOSTRA-DWD 2010R vom November 2017)

- Einzugsgebiet Einleitstelle 3:

Gewerbegebietsflächen GEe1 + GEe2:  $0,18 \text{ ha} + 0,56 \text{ ha} + 0,58 \text{ ha} = 1,32 \text{ ha}$ ,  
GRZmax = 0,80

Verkehrsfläche (Stichstraße  $0,076 \text{ ha}$  + Gehweg seitlich Mulde 4, Breite 1 m,  $0,014 \text{ ha}$ ), Versiegelungsgrad 0,85: insges. ca. **0,09 ha**

Teilstück GEe2 ( $0,18 \text{ ha}$ ) entwässert zu Mulde 2, Stichstraße ( $0,075 \text{ ha}$ ) +  
Teilstück GEe2 ( $0,56 \text{ ha}$ ) entwässert zu Mulde 3, Gehweg ( $0,015 \text{ ha}$ ) entwässert  
zu Mulde 4, GEe1 ( $0,58 \text{ ha}$ ) entwässert zu Parzelle 2231/4 (ehemalige Gewäs-

serparzelle), Entleerung/Überlauf Mulden 2 und 3 über 2 Sk, 2 Dükerleitungen DN 200 in Stichstraße zu Mulde 4.

→ Parzelle 2231/4 und Mulde 4 werden vor Leiselsbach zusammengeführt (Einleitstelle)

Summe  $A_{EK} = 1,32 \text{ ha (GE)} + 0,09 \text{ ha (Stichstraße + Gehweg)} = \mathbf{1,41 \text{ ha}}$

Summe  $A_u = (1,32 \times 0,80) + (0,09 \times 0,85) = 1,056 \text{ ha} + 0,077 \text{ ha} = \mathbf{1,133 \text{ ha}}$

Ansatz für Wassermenge: rd. 1,14 ha

→  $Q_{E3} = A_u \times r_{15,n=1} = 1,14 \text{ ha} \times 108,9 \text{ l/sxha} = \text{rd. } \mathbf{124 \text{ l/s}}$

### 3. Hydraulischer Nachweis Durchlass im Bereich L401

Gemäß Email der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.09.2017 sollte im Rahmen der Genehmigungsplanung hydraulisch überprüft werden, ob der bestehende Durchlass im Bereich der L401 den erhöhten Abfluss aus dem Plangebiet schadlos ableiten kann.

Hiermit wird der geforderte Nachweis erbracht:

Im Rahmen der Baugeländeerschließung "An dem unteren Leiselsbach" wurde 1992 der Antrag auf Planfeststellung gem. § 31 WHG zur Verlegung des Leiselsbaches im Bereich der Stadt Kirchheimbolanden zwischen Morschheimer Straße (Station 0+619,00) bis zur B40 (Station 1+172,00) gestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss gem. §§ 31 WHG und 72 LWG für die Verlegung des Leiselsbaches in der Gemarkung Kirchheimbolanden durch die Stadt Kirchheimbolanden erfolgte am 11.10.1993 (Az.: 7/661-02) durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Bestand Durchlass gemäß zugehörigen Planunterlagen:

- Bereich L401 (ehemals B40) zwischen Station 1+138,00 (Einlauf Leiselsbach) und Station 1+159,5: Durchlass SB DN 1.500, Länge 21,5 m, Zulauf 245,41, müNN, Ausmündung 244,97 müNN, Sohlgefälle 20,47 ‰.
- Station 1+159,5 bis 1+162,00: Auslauf in Graben.
- Bereich Weg zwischen Station 1+162,00 und 1+172,00: Durchlass SB DN 1.000, Länge 10 m, Zulauf 244,88 müNN, Auslauf in Graben 244,71 müNN, Sohlgefälle 17 ‰.

Ansätze Zuflüsse aus Planung 1992:

- aus Vorentwurf geplantes Regenrückhaltebecken oberhalb der Morschheimer Straße Ansatz  $Q_{ab, \max} = 1 \text{ m}^3/\text{s}$  → Abfluss nach 15 min aus RHB am Auslauf Gewerbegebiet bei Station 0+865:  $0,7 \text{ m}^3/\text{s}$
- aus Gewerbegebiet: bei Station 0+865:  $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$

→ Gesamtabfluss ab Station 0+865: 1,7 m<sup>3</sup>/s

- Berechnungsergebnis:

Wsp bei 1,7 m<sup>3</sup>/s am Einlauf Durchlass L401: 246,09 müNN

d.h. 246,09 müNN - 245,41,müNN (Höhe Zulauf DN 1.500) = 0,68 m.

#####

#### **Rückhaltebecken Morschheimer Straße:**

- Genehmigungsplanung zur Planfeststellung gem. § 31 WHG für den Bau eines RHB am Leiselsbach oberhalb der Morschheimer Straße in Kirchheimbolanden wurde im November 1993 von der VG Kirchheimbolanden beantragt.

- Planfeststellungsbeschluss gem. §§ 31 WHG und 72 LWG für den Bau des RHB erfolgte von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 18.01.1995 (Az.: 566-201 Ki 18/93).

- Das RHB dient gleichzeitig zum Ausgleich der Wasserführung für die im Einzugsbereich des Leiselsbaches bereits durchgeführten bzw. noch vorgesehenen abflussverschärfend wirkenden Maßnahmen.

- Tekturplanung vom November 1999 aufgrund einer Änderung der Größe des Einzugsgebietes. Der vorhandene Durchlass unterhalb der Morschheimer Straße sollte als Änderung zur ursprünglichen Planung nicht abgerissen, sondern saniert werden. Davor sollte zur Begrenzung des Abflusses aus dem RHB ein Mönchbauwerk mit einem handbetätigten Spindelschieber DN 600 ( $Q_{ab,Mittel} = 120 \text{ l/s}$ ) eingebaut werden, wodurch eine Anpassung an veränderte Abflussverhältnisse möglich werden sollte.

- Änderung des Planfeststellungsbeschluss aufgrund Tekturplanung von 1999 gem. § 31 WHG und 72 LWG für den Bau des RHB erfolgte von der SGD Süd, Neustadt a.d. Weinstraße am 07.01.2000 (Az.: 31-566-201 KI 18-93).

- Das RHB wurde gem. den genehmigten Planunterlagen erstellt und in Betrieb genommen.

Werte gem. Stellungnahme und Ergänzungen (Februar 2001) zum geänderten Genehmigungsbescheid:

Max. WSP RHB ( $n=0,05 \text{ 1/a}$ ,  $t=71 \text{ min}$ ): 262,54 müNN

OK Mönch: 262,30 müNN

OK Gelände Bereich Morschheimer Straße 263,75 müNN

Max. WSP bei  $n = 0,01 \text{ 1/a}$ : 262,98 müNN (für Nachweis Notentlastung)

- Die wasserwirtschaftliche Abnahme des RHB fand am 26.07.2006 statt. Demgemäß ist der Schieber so weit zu öffnen, dass in der Mitte eine Öffnungshöhe von 10 cm entsteht. (entspricht einem Abflussquerschnitt DN 200). Bei Realisierung

des GE "Ziegelei" und rohrgebundene Ableitung des NW zu RHB: Anpassung der Schieberstellung, Abstimmung der Öffnungshöhe mit Genehmigungsbehörde.

Abflüsse aus RHB über Schieber: Gemäß Tekturplanung von 1999 und Antrag von 1993 werden über die Sohlöffnung (Schieber, entspricht Abflussquerschnitt DN 200) beim max. WSP im RHB bei 262,54 müNN rd. 200 l/s weitergeleitet.

Hinweis: In der Genehmigungsplanung "Verlegung des Leiselsbaches" (Antrag von 1992) waren als max. Abfluss noch 1 m<sup>2</sup>/s anzusetzen. Gemäß "Antrag auf Planfeststellung zum Bau eines RHB oberhalb Morschheimer Straße (mit Ergänzung zum Ausgleich der Wasserführung)" vom November 1993 betrug der max. anzusetzende Abfluss 200 l/s.

#####

#### **Hydraulische Abflussleistung best. Durchlässe bei Vollenfüllung:**

##### **- Durchlass SB DN 1.500 in L 401:**

Sohlgefälle 20,47 ‰, Ansatz kb = 1,5 mm → Q<sub>voll</sub> = rd. **9.780 l/s**

##### **- Durchlass SB DN 1.000 in östlichen Weg:**

Sohlgefälle 17 ‰, Ansatz kb = 1,5 mm → Q<sub>voll</sub> = rd. **3.070 l/s**

#####

#### **Ermittlung Abfluss zu Leiselsbach:**

**Gebiet 1:** private Erschließung (ehe. Frank & Partner), einschl. halbe Fläche Leiselbach, einschl. unbef. Weg parallel L401 und unbef. Weg parallel Leiselbach

Insges. rd. **2,8 ha**, Ansatz Versiegelung 0,75 → A<sub>u</sub> = 2,8 ha x 0,75 = rd. **2,1 ha**

**Gebiet 2:** Industriegebiet-Nord, Bereich Höll, einschl. unbef. Flächen, aus Einleitbescheid RW-Kanal A<sub>EK</sub> = 3,53 ha, A<sub>u,RW</sub> = 2,64 ha (Versiegelung 0,75), Anteil Carl-Benz-Straße ca. A<sub>EK</sub> = 0,13 ha, A<sub>u</sub> = ca. 0,11 ha, einschl. halbe Fläche renaturierter Leiselbach

Insges. rd. **6,2 ha**, 6,2 – 3,53 – 0,13 = 2,54 ha (Versiegelung 0,10), A<sub>u</sub> = 0,25 ha  
→ A<sub>u</sub> = 2,64 ha + 0,11 ha + 0,25 ha = rd. **3,0 ha**

**Gebiet 3:** zwischen Morschheimer Straße und alte Parzelle Leiselbach bis Mitte renaturierter Leiselbach

Insges. rd. **2,0 ha**, Morschheimer Str. ca. 0,30 ha, A<sub>u</sub> = 0,26 ha, Rest Versiegelung 0,10 A<sub>Rest</sub> = 2,0 ha – 0,3 ha = 1,7 ha

→ A<sub>u</sub> = (1,7 ha x 0,1) + 0,26 ha = rd. **0,43 ha**



**Gebiet 4:** GE "Am unteren Leiselsbach" (größtenteils),  $A_{GE} = \text{rd. } 1,22 \text{ ha}$ ,  
Versiegelung 0,80, Rest Versiegelung 0,10

Insges. rd. **1,9 ha**,  $1,9 - 1,22 = 0,68 \text{ ha}$  (Versiegelung 0,10)

→  $A_u = (1,22 \text{ ha} \times 0,80) + (0,68 \times 0,1) = \text{rd. } \mathbf{1,05 \text{ ha}}$

**Gebiet 5:** zwischen Friedhofserweiterung und (halber) Leiselsbach

Insges. rd. **1,9 ha**, Teilstück Carl-Benz-Straße ca. 0,08 ha,  $A_u = 0,07 \text{ ha}$ , Rest  
Versiegelung 0,10  $A_{\text{Rest}} = 1,9 \text{ ha} - 0,08 = 1,82 \text{ ha}$

→  $A_u = (1,82 \text{ ha} \times 0,1) + 0,07 \text{ ha} = \text{rd. } \mathbf{0,25 \text{ ha}}$

**Einzugsgebiet insges.**

$A_E = 2,8 + 6,2 + 2,0 + 1,9 + 1,9 = \mathbf{14,8 \text{ ha}}$

$A_u = 2,1 + 3,0 + 0,43 + 1,05 + 0,25 = \mathbf{6,83 \text{ ha}}$

**Ansatz 10-jähriges Regenereignis, unterschiedliche Regendauer:**

$r_{15,n=0,1} = 216,1 \text{ l/sxha}$

$r_{10,n=0,1} = 265,2 \text{ l/sxha}$

$r_{5,n=0,1} = 361,6 \text{ l/sxha}$

**Abfluss zu Leiselsbach von angrenzenden Flächen:**

$Q_{r_{15,n=0,1}} = 216,1 \text{ l/sxha} \times 6,83 \text{ ha} = \mathbf{1.476 \text{ l/s}}$

$Q_{r_{10,n=0,1}} = 265,2 \text{ l/sxha} \times 6,83 \text{ ha} = \mathbf{1.811 \text{ l/s}}$

$Q_{r_{5,n=0,1}} = 361,6 \text{ l/sxha} \times 6,83 \text{ ha} = \mathbf{2.470 \text{ l/s}}$

**Abfluss aus RHB oberhalb der Morscheimer Straße:**

$(Q_{\text{ab,Mittel}} \text{ (über Sohlöffnung Schieber)} = \text{rd. } 120 \text{ l/s})$

$Q_{\text{ab,Max}} \text{ (über Sohlöffnung Schieber)} = \text{rd. } 200 \text{ l/s}$

→ **Gesamtabfluss zu Durchlass Bereich L401:**

bei Ansatz  $r_{15,n=0,1}$ :  $Q_{\text{ges}} = 1.476 \text{ l/s} + 200 \text{ l/s} = \mathbf{1.676 \text{ l/s}}$

bei Ansatz  $r_{10,n=0,1}$ :  $Q_{\text{ges}} = 1.811 \text{ l/s} + 200 \text{ l/s} = \mathbf{2.011 \text{ l/s}}$

bei Ansatz  $r_{5,n=0,1}$ :  $Q_{\text{ges}} = 2.470 \text{ l/s} + 200 \text{ l/s} = \mathbf{2.670 \text{ l/s}}$

→ **Fazit:**

Durch das Plangebiet "An dem unteren Leiselsbach" wird, je nach hydraulischem Ansatz, dem Leiselsbach bei Regenereignissen mehr Niederschlagswasser zugeleitet als bisher. Allerdings ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des best. Durchlasses (DN 1.500,  $Q_{\text{voll}} = \text{rd. } 9,8 \text{ m}^3/\text{s}$ ) im Bereich der L401 ausreichend, um das zugeführte Wasser im Regelfall, auch bei stärkeren Regenereignissen, schadlos ableiten zu können. Begrenzender Faktor ist der vorhandene Durchlass (DN

1.000,  $Q_{\text{voll}}$  = rd. 3,1 m<sup>3</sup>/s) im Feldweg östlich der L401. Bei Starkregenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich Ausuferungen auftreten. Dies ist allerdings bereits bisher der Fall, unabhängig vom Plangebiet "An dem unteren Leiselsbach".

#### **4. Volumenermittlung für Anteil ww-Ausgleich im Bereich der ehemaligen Leiselsbach Parzelle (2231/4 und Teilstück 2231/5)**

- Vermessung Leiselsbach im Rahmen der Baumaßnahme "Verlegung des Leiselsbaches" und Vermessung 2017
- Breite Parzelle 2231/4 und Teilstück 2231/5 gem. Kataster: rd. 6 m
- Ansatz Sohlbreite 1 m, Böschungsneigungen 1:2 für best. Grabenprofil
- Ansatz: OK Querriegel 10 cm unter OK Gelände = max WSP
- in Teilbereichen geringfügige Absenkung des nördlichen Randes der Gewässerparzelle

##### **Abschnitt 1:**

Länge: ca. 37 m

OK Gelände ca. 254,40 müNN → WSP: 254,40 – 0,10 = 254,30 müNN

Mittlere Sohle: ca. 253,95 müNN → mittl. Einstautiefe: 254,30 – 253,95 = 0,35 m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+2,4)/2 \times 0,35 \times 37 = \text{rd. } 22 \text{ m}^3$

##### **Abschnitt 2:**

Länge: ca. 20 m

OK Gelände ca. 253,90 müNN → WSP: 253,90 – 0,10 = 253,80 müNN

Mittlere Sohle: ca. 253,45 müNN → mittl. Einstautiefe: 253,80 – 253,45 = 0,35 m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+2,4)/2 \times 0,35 \times 20 = \text{rd. } 12 \text{ m}^3$

##### **Abschnitt 3:**

Länge: ca. 20 m

OK Gelände ca. 253,70 müNN → WSP: 253,70 – 0,10 = 253,60 müNN

Mittlere Sohle: ca. 253,10 müNN → mittl. Einstautiefe: 253,60 – 253,10 = 0,50 m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+3)/2 \times 0,50 \times 20 = \text{rd. } 20 \text{ m}^3$

##### **Abschnitt 4:**

Länge: ca. 20 m

OK Gelände ca. 253,50 müNN → WSP: 253,50 – 0,10 = 253,40 müNN

Mittlere Sohle: ca. 252,80 müNN → mittl. Einstautiefe: 253,40 – 252,80 = 0,60 m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+3,4)/2 \times 0,60 \times 20 = \text{rd. } 27 \text{ m}^3$

**Abschnitt 5:**

Länge: ca. 10 m

OK Gelände ca. 253,15 müNN → WSP:  $253,15 - 0,10 = 253,05$  müNN

Mittlere Sohle: ca. 252,45 müNN → mittl. Einstautiefe:  $253,05 - 252,45 = 0,60$  m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+3,4)/2 \times 0,60 \times 10 = \text{rd. } 13 \text{ m}^3$

**Abschnitt 6:**

Länge: ca. 10 m

OK Gelände ca. 252,60 müNN → WSP:  $252,60 - 0,10 = 252,50$  müNN

Mittlere Sohle: ca. 252,15 müNN → mittl. Einstautiefe:  $252,50 - 252,15 = 0,35$  m

Mittl. Durchflossene Querschnittsfläche:  $(1+2,4)/2 \times 0,35 \times 10 = \text{rd. } 6 \text{ m}^3$

**ww-Ausgleichsvolumen insgesamt:**

$22 + 12 + 20 + 27 + 13 + 6 = \text{rd. } \underline{100 \text{ m}^3}$

**Rest ww-Ausgleichsvolumen, dass an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden muss:**

$510 \text{ m}^3 - 100 \text{ m}^3 = 410 \text{ m}^3$



# KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

## Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 18, Zeile 72  
 Ortsname : 67292 Kirchheimbolanden  
 Bemerkung : Stadt Kirchheimbolanden  
 Zeitspanne : Januar - Dezember

Dauerstufe	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	4,9	6,7	7,7	9,1	10,8	12,6	13,7	15,0	16,8
10 min	7,9	10,3	11,7	13,5	15,9	18,3	19,8	21,5	24,0
15 min	9,8	12,7	14,4	16,5	19,5	22,4	24,1	26,2	29,1
20 min	11,2	14,5	16,4	18,8	22,2	25,5	27,4	29,8	33,1
30 min	13,0	17,0	19,3	22,2	26,2	30,1	32,4	35,3	39,3
45 min	14,6	19,4	22,1	25,6	30,3	35,1	37,8	41,3	46,1
60 min	15,6	21,0	24,1	28,1	33,5	38,8	42,0	45,9	51,3
90 min	17,1	22,7	26,0	30,1	35,7	41,3	44,6	48,8	54,4
2 h	18,2	24,0	27,4	31,6	37,4	43,2	46,6	50,9	56,7
3 h	19,9	26,0	29,5	34,0	40,0	46,1	49,6	54,1	60,1
4 h	21,2	27,5	31,1	35,7	42,0	48,2	51,9	56,5	62,7
6 h	23,2	29,8	33,6	38,4	44,9	51,4	55,3	60,1	66,6
9 h	25,4	32,2	36,2	41,2	48,1	54,9	58,9	63,9	70,7
12 h	27,1	34,1	38,2	43,4	50,5	57,5	61,6	66,8	73,8
18 h	29,6	37,0	41,3	46,7	54,1	61,4	65,7	71,1	78,5
24 h	31,6	39,2	43,6	49,2	56,8	64,4	68,8	74,4	82,0
48 h	37,5	45,5	50,2	56,1	64,2	72,2	76,9	82,9	90,9
72 h	41,4	49,7	54,6	60,7	69,0	77,3	82,2	88,3	96,6

### Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet  
 D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen  
 hN Niederschlagshöhe in [mm]

Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	9,80	15,60	31,60	41,40
100 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	29,10	51,30	82,00	96,60

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei  $1 a \leq T \leq 5 a$  ein Toleranzbetrag von  $\pm 10 \%$ ,
- bei  $5 a < T \leq 50 a$  ein Toleranzbetrag von  $\pm 15 \%$ ,
- bei  $50 a < T \leq 100 a$  ein Toleranzbetrag von  $\pm 20 \%$

Berücksichtigung finden.



# KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

## Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 18, Zeile 72  
 Ortsname : 67292 Kirchheimbolanden  
 Bemerkung : Stadt Kirchheimbolanden  
 Zeitspanne : Januar - Dezember

Dauerstufe	Niederschlagsspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	164,0	223,5	258,3	302,1	361,6	421,1	455,9	499,7	559,2
10 min	130,9	171,3	195,0	224,8	265,2	305,7	329,3	359,2	399,6
15 min	108,9	141,2	160,0	183,8	216,1	248,4	267,3	291,1	323,3
20 min	93,2	120,7	136,8	157,1	184,6	212,1	228,2	248,4	275,9
30 min	72,4	94,3	107,2	123,4	145,3	167,2	180,1	196,3	218,2
45 min	54,2	71,7	82,0	94,9	112,4	129,9	140,2	153,1	170,6
60 min	43,3	58,3	67,0	78,0	92,9	107,8	116,6	127,6	142,5
90 min	31,6	42,0	48,1	55,8	66,2	76,6	82,6	90,3	100,7
2 h	25,3	33,3	38,0	44,0	52,0	60,0	64,8	70,7	78,7
3 h	18,4	24,0	27,3	31,5	37,1	42,7	45,9	50,1	55,7
4 h	14,7	19,1	21,6	24,8	29,1	33,5	36,0	39,2	43,6
6 h	10,8	13,8	15,5	17,8	20,8	23,8	25,6	27,8	30,8
9 h	7,8	9,9	11,2	12,7	14,8	16,9	18,2	19,7	21,8
12 h	6,3	7,9	8,9	10,1	11,7	13,3	14,3	15,5	17,1
18 h	4,6	5,7	6,4	7,2	8,3	9,5	10,1	11,0	12,1
24 h	3,7	4,5	5,0	5,7	6,6	7,5	8,0	8,6	9,5
48 h	2,2	2,6	2,9	3,2	3,7	4,2	4,5	4,8	5,3
72 h	1,6	1,9	2,1	2,3	2,7	3,0	3,2	3,4	3,7

### Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- rN Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]

Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	9,60	15,60	31,60	41,40
100 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	29,10	51,30	82,00	96,60

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

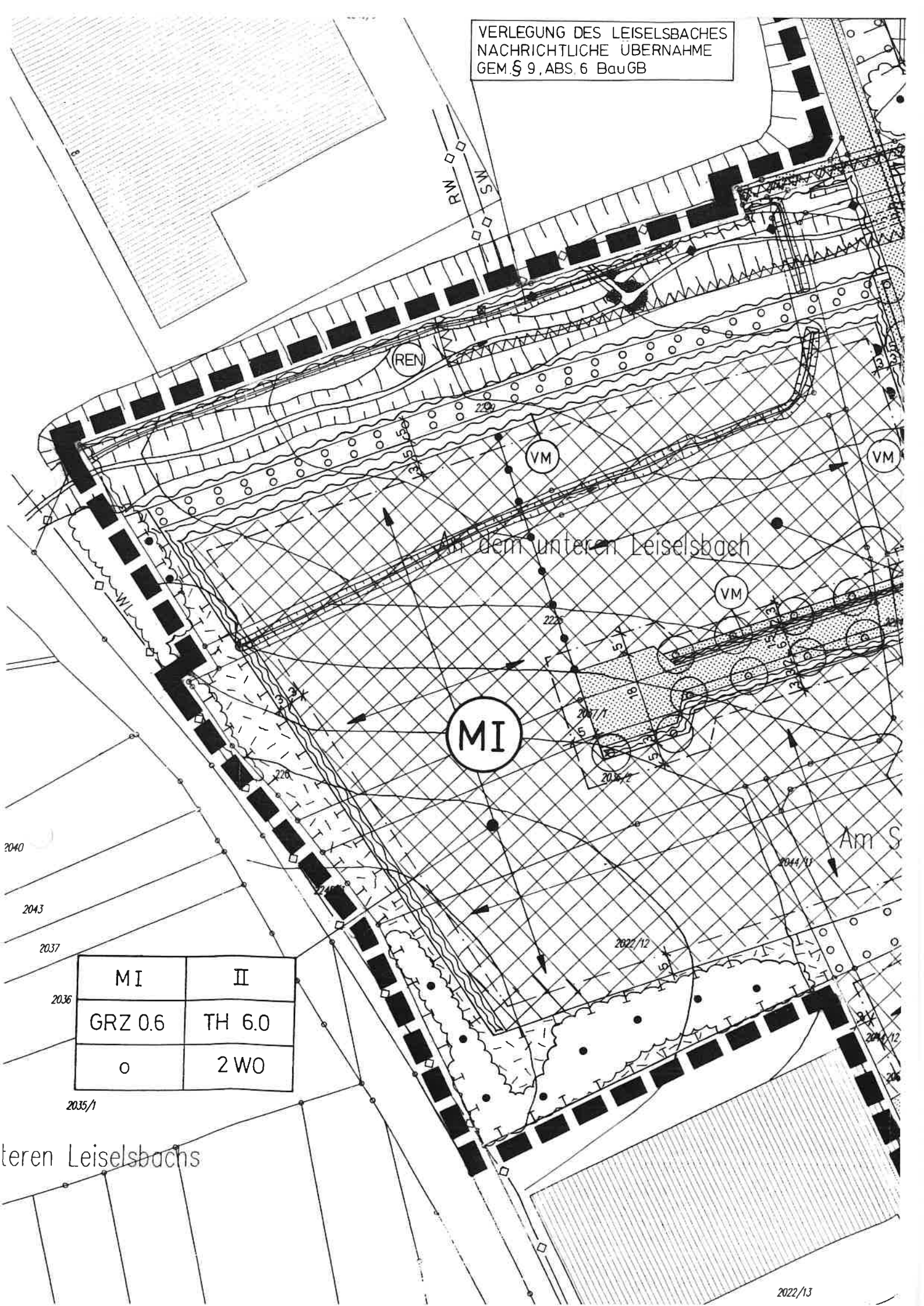
- bei 1 a ≤ T ≤ 5 a ein Toleranzbetrag von ±10 %
- bei 5 a < T ≤ 50 a ein Toleranzbetrag von ±15 %
- bei 50 a < T ≤ 100 a ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

Projekt-nr.: 48-14-00		Anlage:		Blatt:	
Projekt-bezeichnung:		<b>BEBAUUNGSPLAN</b> <b>„AN DEM UNTEREN LEISELSBACH“</b>			
Darstellung:		<b>PLANFASSUNG FÜR DIE ANZEIGE</b>			
Maßstab:	Datum:	Bearbeitet:	SCHÖ.		
1 : 1000	JULI '97	Gezeichnet:	RI.		
Auftraggeber:		<b>Ingenieurbüro</b> <b>BREHM</b> Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheirnbolanden Telefon: 06352/8853-64 Telefax: 06352/4829			



VERLEGUNG DES LEISELSBACHES  
 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME  
 GEM. § 9, ABS 6 BauGB



MI

VM

VM

VM

(REN)

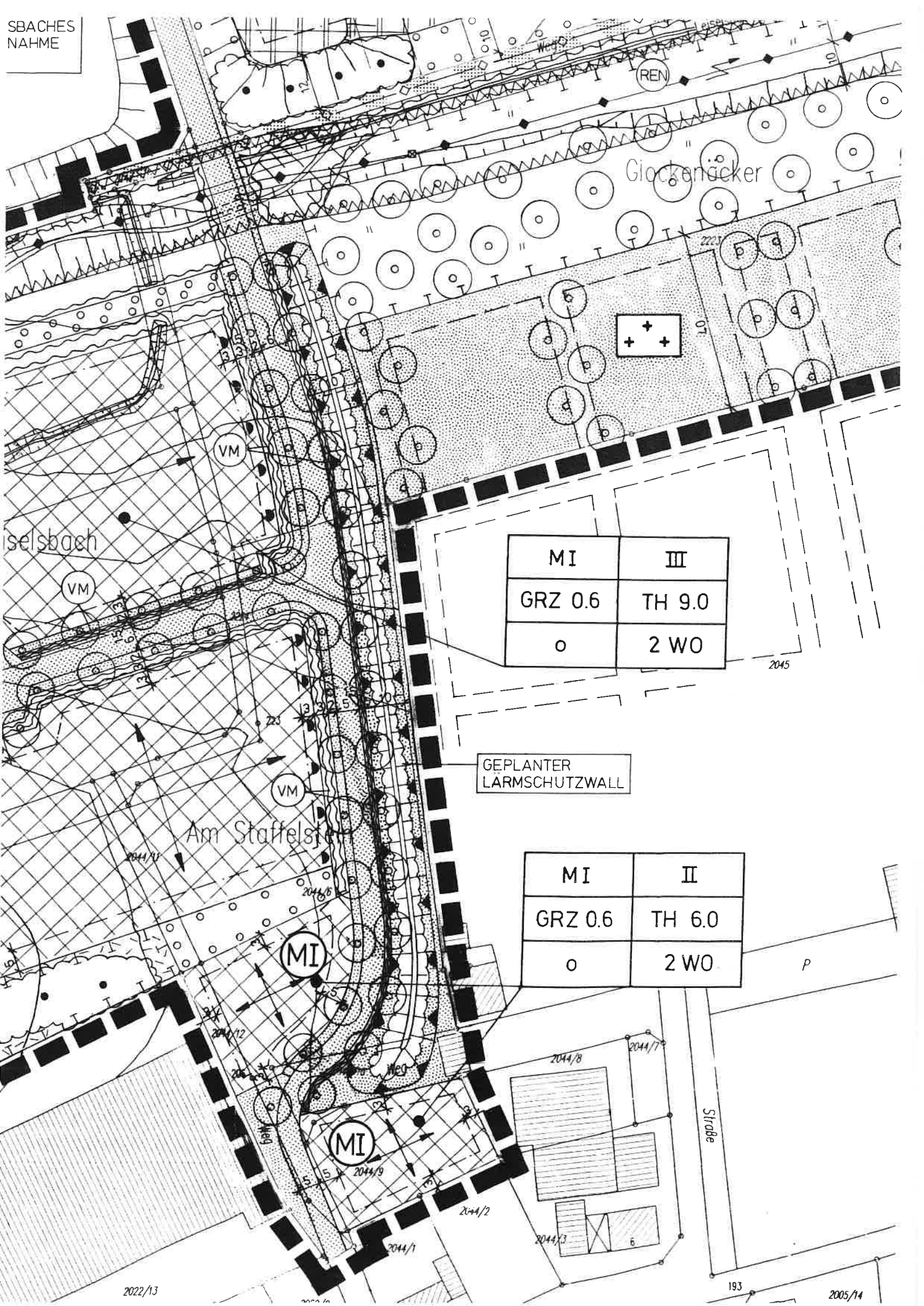
RM  
SM

Am dem unteren Leiselbach

Am S

MI	II
GRZ 0.6	TH 6.0
o	2 WO

teren Leiselbachs



Glockenacker

Staffelsbach

Am Staffelsbach

MI	III
GRZ 0.6	TH 9.0
o	2 WO

GEPLANTER LARMSCHUTZWALL

MI	II
GRZ 0.6	TH 6.0
o	2 WO

Straße

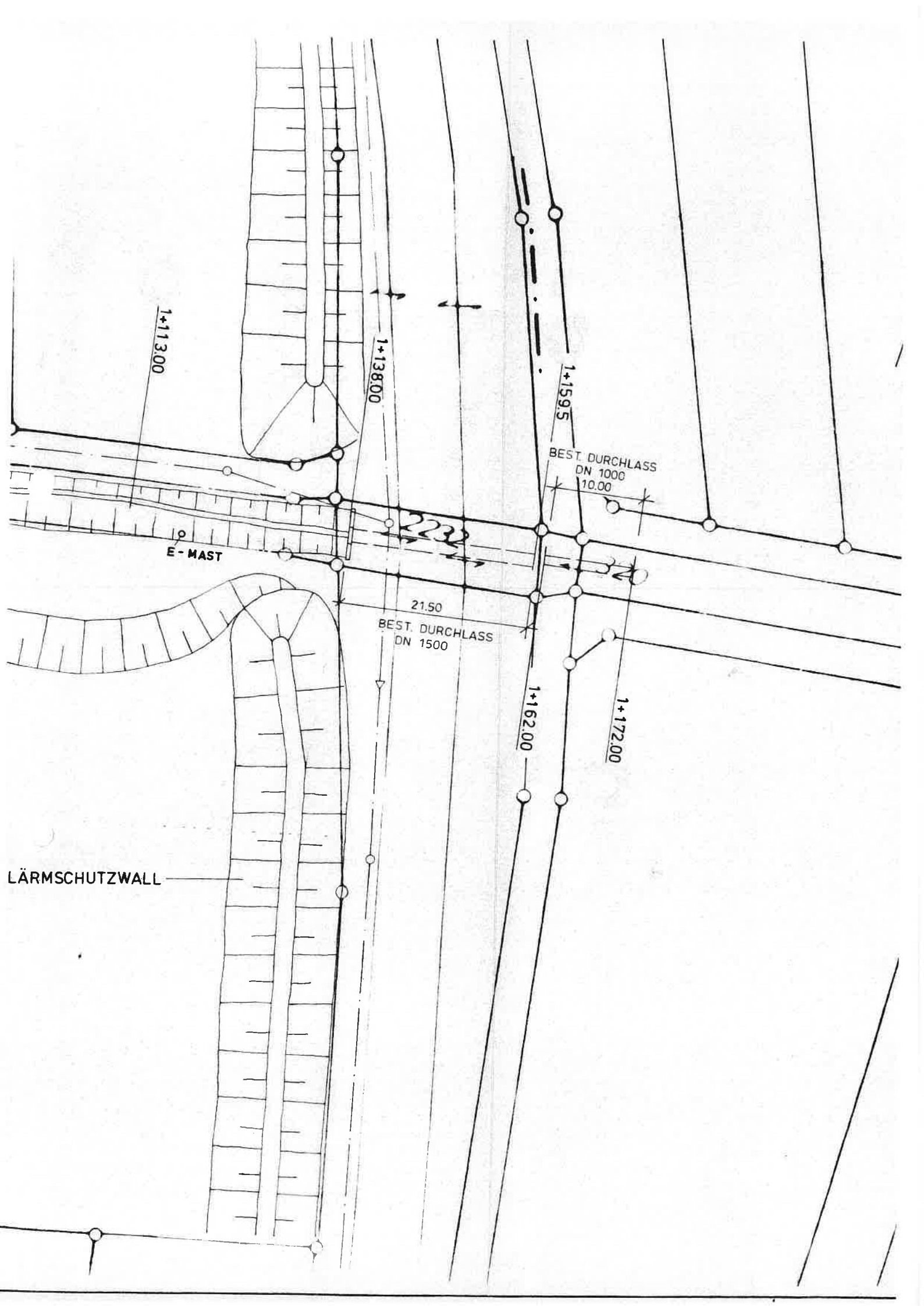


SICHTVERMERK  
DONNERSBERGKEIS  
11.10.93

HAT VORGELEGEN  
STAWA KL.  
14.5.93

EX

PROJEKT:	48-3-03	ANLAGE:	3	BLATT:	1
BAUVORHABEN	STADT KIRCHHEIMBOLANDEN VERLEGUNG DES LEISELSBACHES				
DARSTELLUNG	BEREICH ZWISCHEN MORSCHHEIMER STR. U. B40 LAGEPLAN				
MASSTAB	BLATTGRÖSSE	BEARBEITET:	JULI '92	JA. / HA.	
1:500	170/30	GEZEICHNET:	JULI '92	FUHRMANN	
BAUHERR:	INGENIEUR-BÜRO BREHM ERNST-KIEFER-STR. 9 6719 KIRCHHEIMBOLANDEN TELEFON: 06352/8863-4				



1+11300

1+13800

1+1595

BEST. DURCHLASS  
DN 1000  
10.00

E-MAST

21.50

BEST. DURCHLASS  
DN 1500

1+162.00

1+172.00

LÄRMSCHUTZWALL

SICHTVERMERK  
DONNERSBERGKEIS  
11.10.83

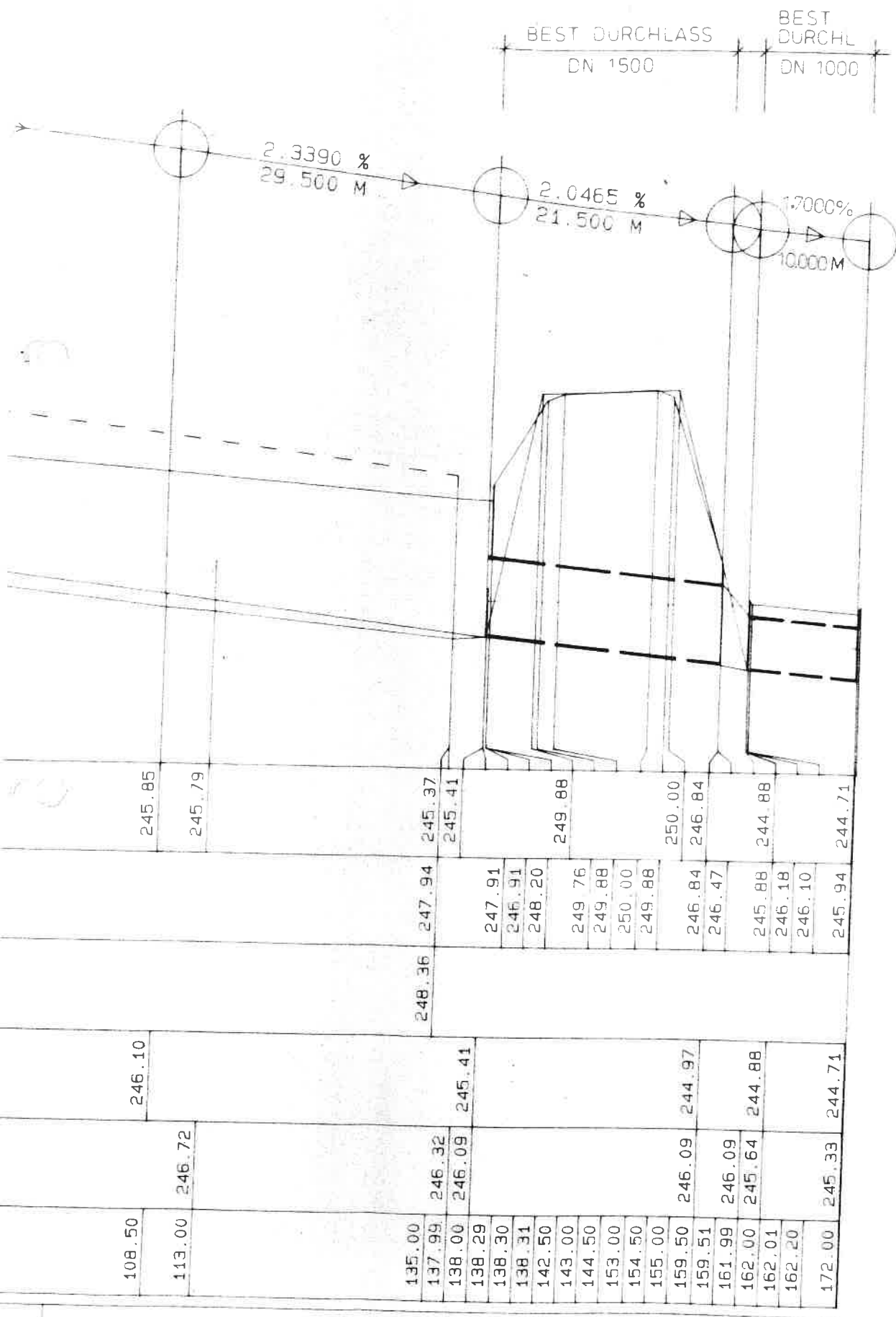
HAT VORGELEGEN  
STAWA KL.  
14.5.83

EX

PROJEKT 48-3-03		ANLAGE 3		BLATT 3	
BAUVORHABEN STADT KIRCHHEIMBOLANDEN VERLEGUNG DES LEISELSBACHES					
DARSTELLUNG LÄNGSSCHNITT					
MASSSTAB	BLATTGRÖSSE	BEARBEITET	JULI '92	JA. / HA.	
+ 500/100	150/40	GEZEICHNET	JULI '92	JA. / PL.	
BAUHERR			INGENIEUR-BÜRO BREHM ERNST-KIEFER-STR 9 6719 KIRCHHEIMBOLANDEN TELEFON: 063 52/88 63-4.		

PROJEKT  
MDH: 1: 100

BREHM / CHEMOXAL  
BLATTNR. 1 / 1  
DL: 1: 500



**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden  
Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"  
Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 ff WHG zur Einleitung  
von Niederschlagswasser in den Leiselsbach  
Proj.Nr.: 2010-12-21**

**Anlage 3:**

**Kostenberechnung**

Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden  
 Baugebiet "An dem Unteren Leiselsbach"  
 Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 ff Wasserhaushaltsgesetz  
 zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Leiselsbach  
 Proj.-Nr.: 2010-12-21

## KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Die angegebenen Massen wurden entsprechend den Planunterlagen ermittelt.

### Niederschlagswasserbeseitigung

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>200</b>	<b>HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN</b>		
<b>210</b>	<b>Herrichten</b>		
214	Herrichten der Geländeoberfläche		
214.1	<i>Oberboden</i> anstehenden Oberboden im Bereich Mulden und Unterhaltungsweg abtragen, seitlich lagern und wieder einbauen Mulden: 925 qm, Weg 480 qm <b>1.400 qm</b>	€ 5,00	€ 7.000,00
214.2	<i>Bestehende Bäume, Sträucher, Büsche</i> im Bereich Fl.-St-Nr. 2231/4 und geplantem südlich angrenzendem Unterhaltungsweg roden und entsorgen <b>pauschal</b>		€ 4.000,00
<b>Summe 200 (Herrichten und Erschließen) NW-BESEITIGUNG</b>			<b>€ 11.000,00</b>

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
300	<b>BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN</b>		
390	<b>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen</b>		
391	<i>Baustelleneinrichtung</i> aufbauen und vorhalten, nach Beendigung der Arbeiten abbauen <b>pauschal</b>		€ 2.500,00
<b>Summe 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen) NW-BESEITIGUNG</b>			<b>€ 2.500,00</b>

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>500</b>	<b>AUSSENANLAGEN</b>		
<b>510</b>	<b>Geländeflächen</b>		
511	Geländebearbeitung		
511.1	<i>Entwässerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung profilieren</i> Mulde 1: rd. 165 lfdm x 1 m = 165 qm Mulde 2: rd. 50 lfdm x 2 m = 100 qm Mulde 3: rd. 65 lfdm x 3 m = 495 qm Mulde 4: rd. 55 lfdm x 3 m = 165 qm <b>925 qm</b>	€ 25,00	€ 23.125,00
511.2	<i>ehem. Bachbett Leiselsbach (Fl.-St.-Nr. 2231/4 und 2231/5)</i> - Einbau vom Querriegel (6 Stück, Höhe zwischen ca. 0,4 bis 0,8 m) - nördliches Ufer in Teilbereichen geringfügig abflachen für Bereitstellung von ww-Ausgleichsvolumen <b>pauschal</b>		€ 5.000,00
511.3	<i>Anlegen eines unbefestigten Fahrweges zu Unterhaltungszwecken</i> südlich an Parzelle 2231/4 angrenzend, zwischen westl. Ende Parz. 2231/4 bis Carl-Benz-Straße, Länge rd. 160 lfdm, Breite 3 m nach Beseitigung von best. Bewuchs und Oberbodenabtrag anstehenden Untergrund verdichten, Weg profilieren <b>480 qm</b>	€ 15,00	€ 7.200,00
511.4	<i>Ausmündung Mulden in Leiselsbach herstellen</i> Bereich Einleitstelle 2 und 3 Einbau Erosionsschutzmatten, evtl. Einbau schwere Steinschüttung in geringem Umfang, Zwischenräume mit Oberboden verfüllen, eindecken, Graseinsaat <b>pauschal</b>		€ 700,00
511.5	<i>Graseinsaat Mulden</i> einschl. Fläche vorbereiten für Graseinsaat, Einbau für Mulden geeignetes Saatgut <b>925 qm</b>	€ 2,00	€ 1.850,00
511.6	<i>Graseinsaat Unterhaltungsweg</i> Einbau für Fahrweg geeignetes Saatgut <b>480 qm</b>	€ 2,00	€ 960,00

**Summe 500 (Außenanlagen) NW-BESEITIGUNG**
**Übertrag**
**€ 38.835,00**



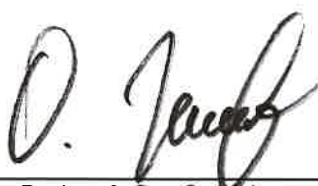
<b>Summe 500 (Außenanlagen) NW-BESEITIGUNG</b>		Übertrag	€	38.835,00
<b>540</b>	<b>Technische Anlagen in Außenanlagen</b>			
541	Abwasseranlagen			
541.1	<i>Dückerleitung einschl. Sinkkästen</i> zur Verbindung/Entleerung zwischen Mulden 2/3 und 4 im Bereich Einbindung Stichstraße, best. aus jeweils einem Sinkkasten im Zu- und Ablauf, rd. 13 lfdm Dückerleitung DN 200, Umpflasterung der Sinkkästen, einschl. Einfassung mittels Borden, einschl. Aushub und Wiederverfüllung.			
	<b>2 Stück</b>	€	4.500,00	€ 9.000,00
541.2	<i>rohrgebundene Einleitung in Hamco-Profil</i> im Tiefpunkt Carl-Benz-Straße, best. aus 2 hintereinander angeordneten Sinkkästen, rd. 7 lfdm Ablaufleitung DN 200, Öffnung in best. Hamco-Profil für Ausmündung Rohrleitung herstellen (Einleiste 1), einschl. Aushub und Verfüllung Rohrgraben			
	<b>1 Stück</b>	€	3.000,00	€ 3.000,00
<b>Summe 500 (Außenanlagen) NW-BESEITIGUNG</b>			€	<b>50.835,00</b>

**Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden**  
**Baugebiet "An dem Unteren Leiselsbach"**  
**Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 ff Wasserhaushaltsgesetz**  
**zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Leiselsbach**  
Proj.-Nr.: 2010-12-21

**Kostenzusammenstellung nach DIN 276**  
**NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG**

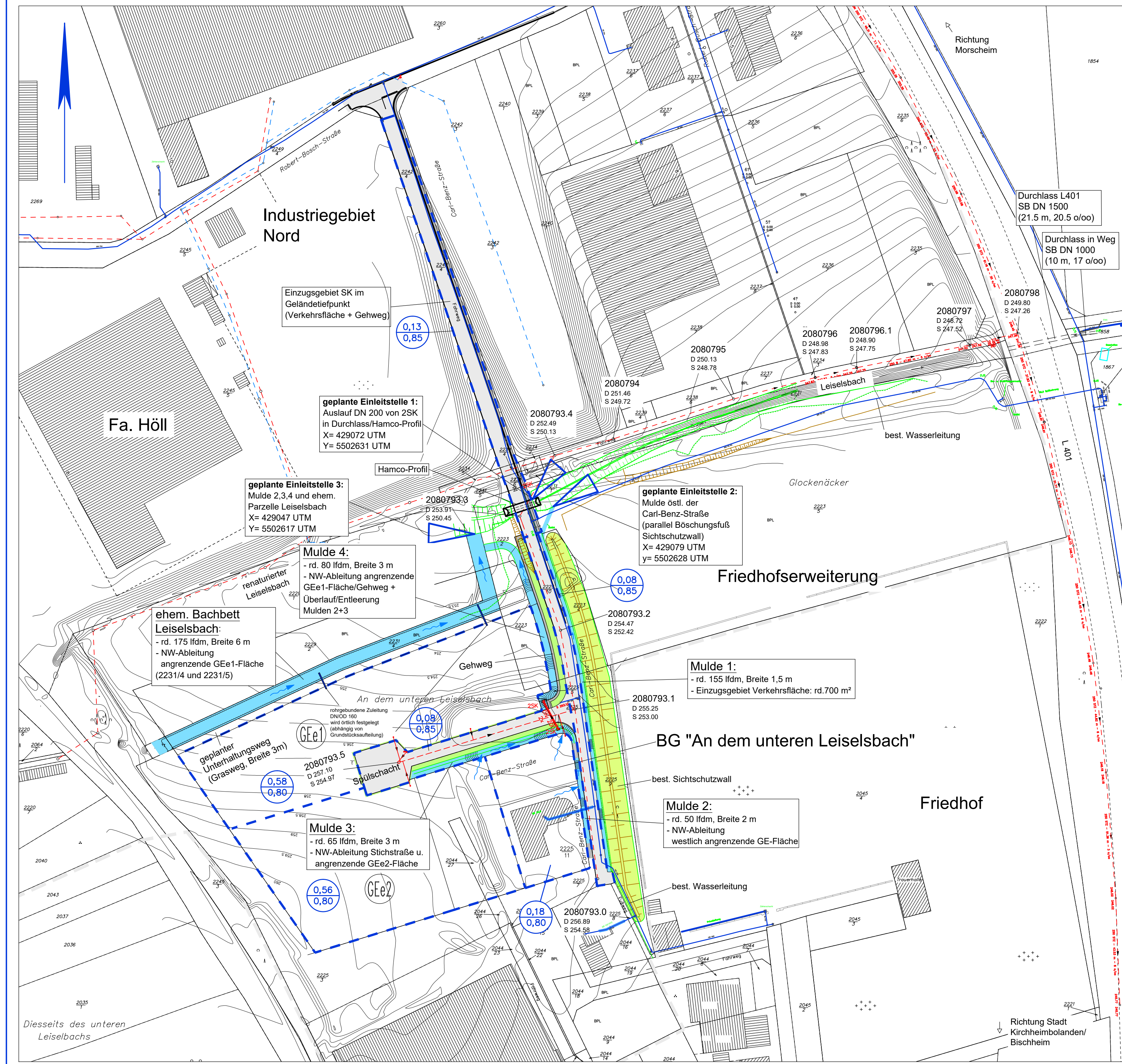
<b>Summe 100</b>	<b>Grundstück</b>		
Netto-Kosten		€	0,00
<b>Summe 200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
Netto-Kosten		€	11.000,00
<b>Summe 300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
Netto-Kosten		€	2.500,00
<b>Summe 400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
Netto-Kosten		€	0,00
<b>Summe 500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
Netto-Kosten		€	50.835,00
<b>Summe 600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
Netto-Kosten		€	0,00
<b>Anrechenbare Kosten gem. HOAI (Netto-Kosten)</b>		€	<b>64.335,00</b>
19 %	Mehrwertsteuer	€	<b>12.223,65</b>
<b>Kostenberechnung NW-BESEITIGUNG</b>			
<b>brutto ( o h n e Baunebenkosten)</b>		€	<b>76.558,65</b>
<b>Summe 700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
Rundung und Honorar für Planung, Bauüberwachung, Unvorhergesehenes, etc.		€	<b>13.441,35</b>
<b>Kostenberechnung NW-BESEITIGUNG</b>			
<b>brutto ( m i t Baunebenkosten)</b>		€	<b>90.000,00</b>

Aufgestellt: Februar 2018




I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH  
67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden  
67292 Kirchheimbolanden



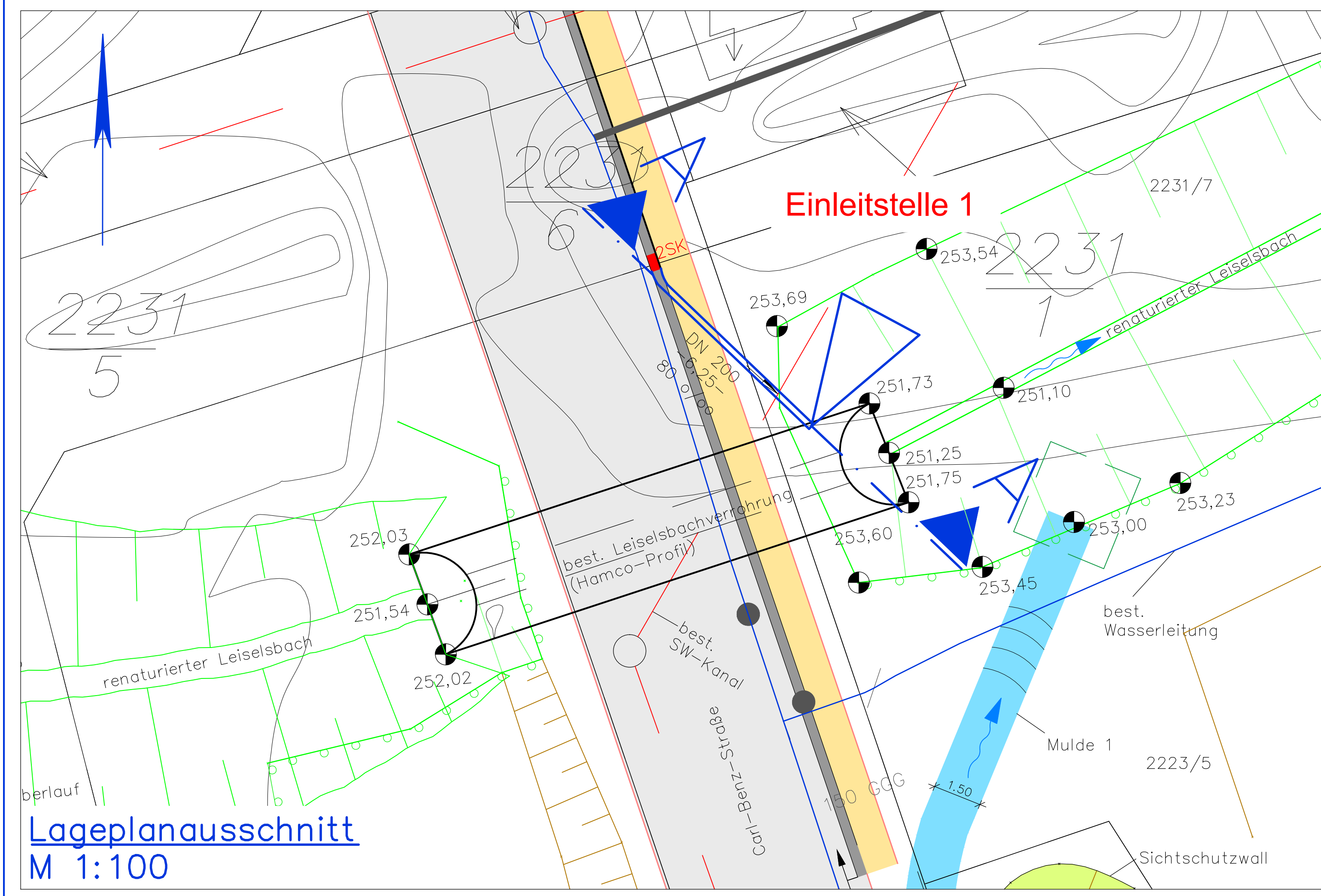
**Zeichenerklärung**

- |             |   |  |
|-------------|---|--|
| —           | vorh.                                     | geplant  |
| - - -       | Schmutzwasserkanal                        |  |
| - - -       | Regenwasserkanal                          |  |
| ■           | Geltungsbereich „gem. Vorentwurf 02/2018“ | Bebauungsplan "Morscheimer Straße Ost"               |
| 3140051     | Schachtnummer                             |  |
| D 332,01    | OK Deckel                                 |  |
| S 328,29    | Sohlhöhe                                  |  |
| GE          | Gewerbebelegungsfläche                    | GEe1 + GEe2 (genaue Grundstücksaufteilung unbekannt) |
| 0,15 / 0,85 | Einzugsgebiet Mulden (ha)                 | Versiegelungsgrad                                    |

**ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG  
GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Projektnr.: 2010-12-21	Anlage: 4	Blatt: 1
Projektbezeichnung: KANALISATION STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"		
Darstellung: LAGEPLAN MIT EINZUGSGEBIETEN		
Maßstab: 1:1000	Datum: 02/2018	Bearbeitet: TK/SE Gezeichnet: TE/ZI
<b>BREHM &amp; CO. GMBH</b> Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705990		
<b>VG-Werke Kibo</b> Aktiv für Mensch und Zukunft		<b>KiboBad</b>

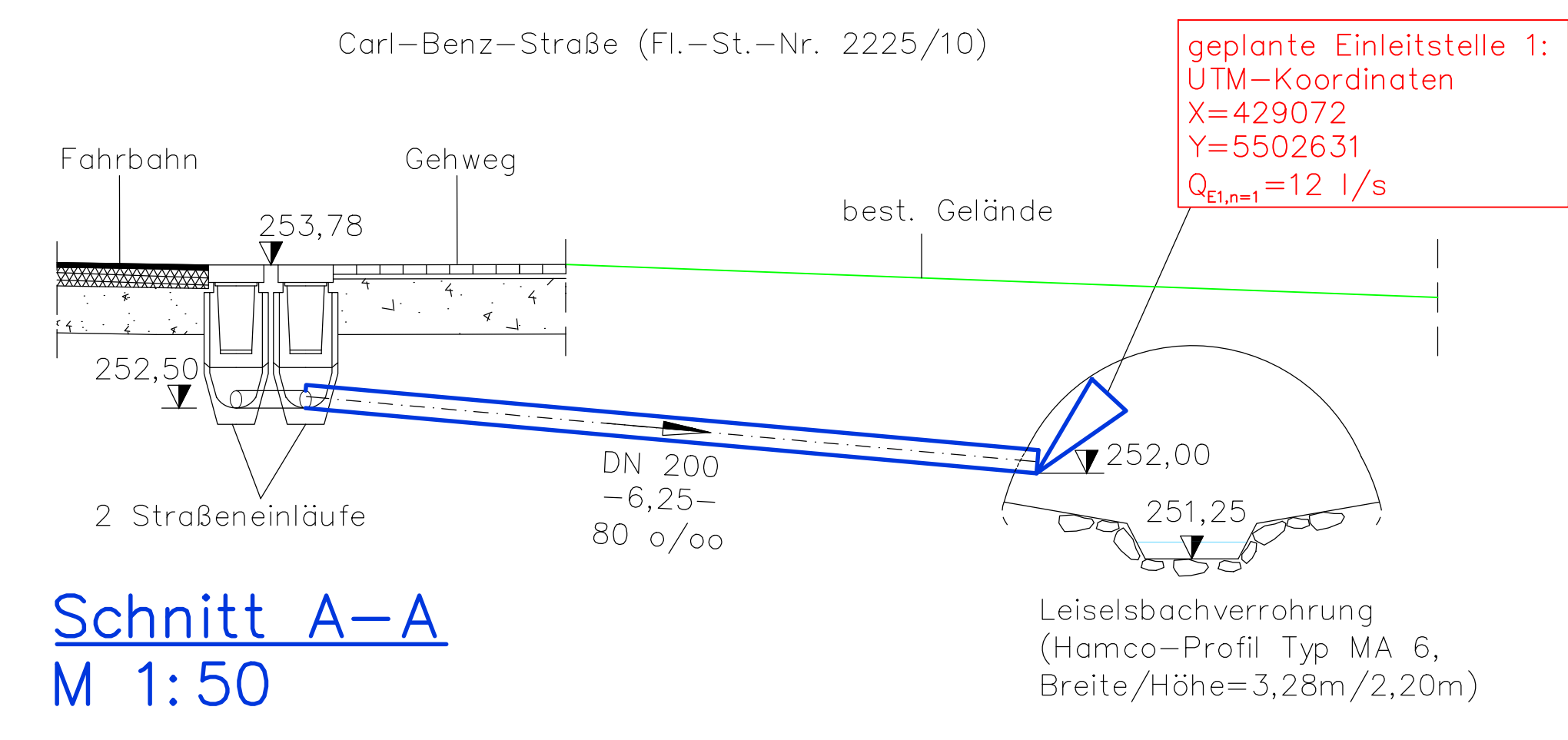
Brehm & Co GmbH, I.D.E.A.L. - Kirchheimbolanden



Bestehende Leiselsbachverrohrung (Hamco-Profil)



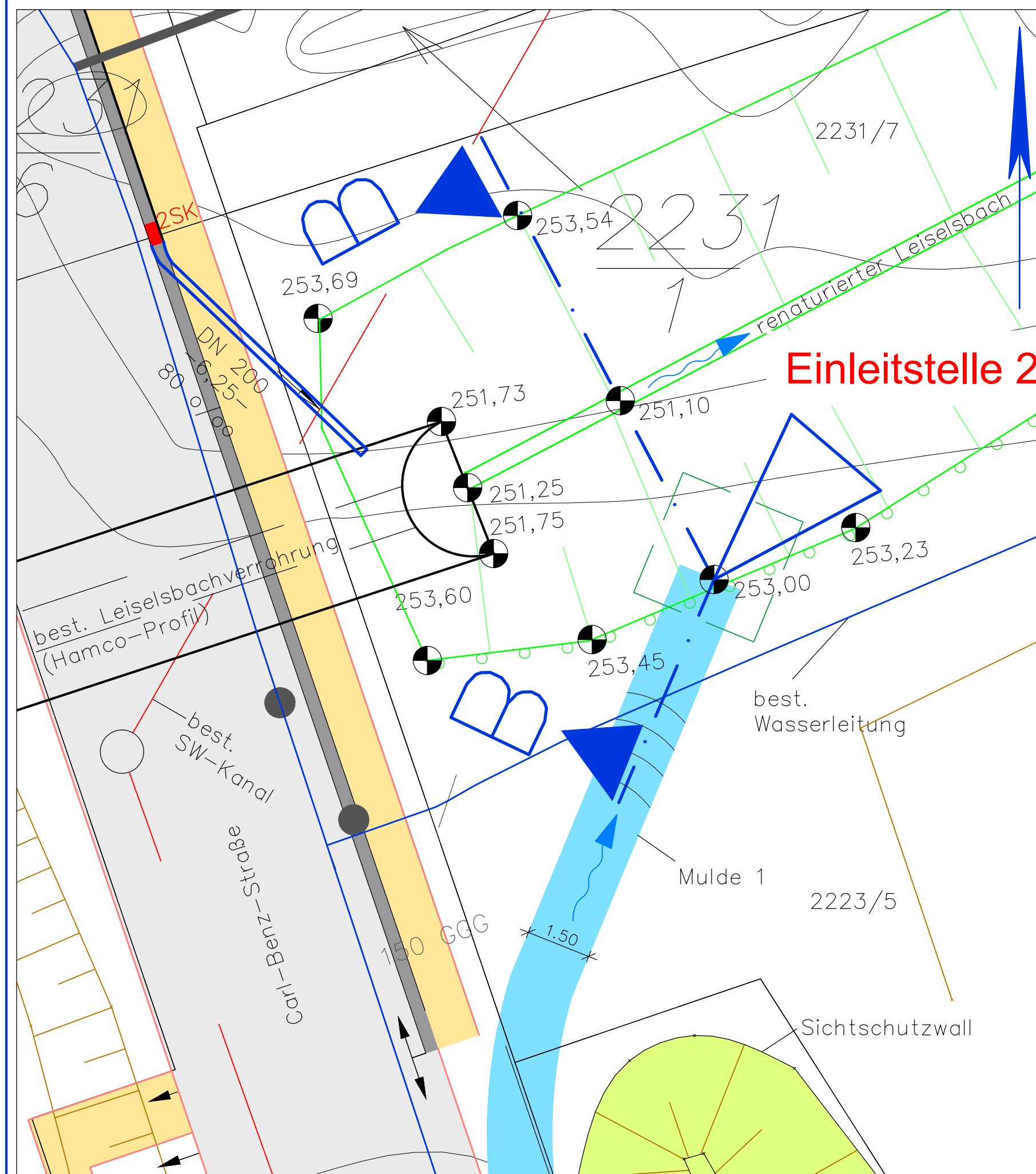
Einleitstelle 1 (Ausmündung Rohrleitung SK)



**ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG**  
**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

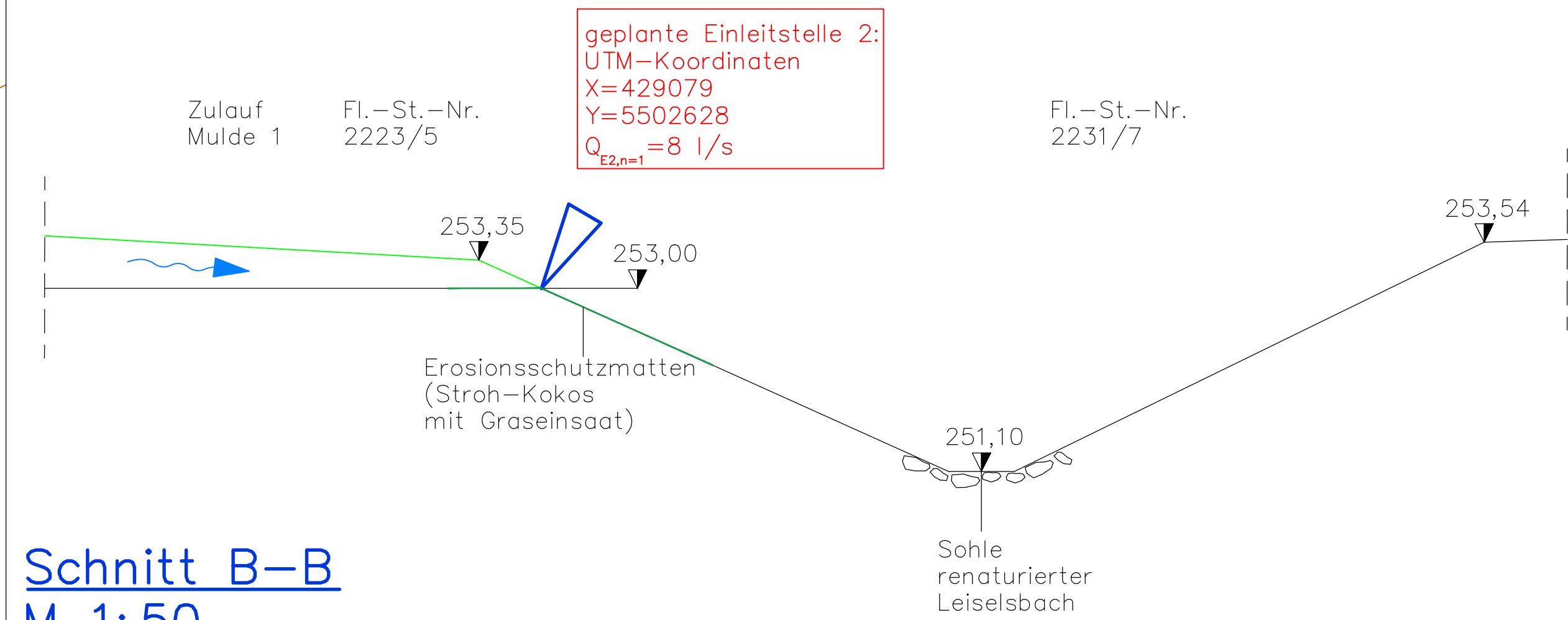
Projektnr.: 2010-12-21	Anlage: 4	Blatt: 2
Projektbezeichnung:	STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"	
Darstellung:	DETAIL EINLEITSTELLE 1 STRASSEN-EW LAGEPLANAUSSCHNITT/SCHNITT A-A	
Maßstab: 1:100	Datum: 02/2018	Bearbeitet: TK/SE Gezeichnet: TE
Auftraggeber: VG-Werke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden	<b>BREHM &amp; CO. GMBH</b> Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705880	
VG-Werke <b>Kibo</b> Aktiv für Mensch und Zukunft	<b>KiboBad</b>	<i>D. Jandt</i> 1044

I.D.E.A.L. Brehm & Co GmbH, 67292 Kirchheimbolanden



**Lageplanausschnitt**  
M 1:100

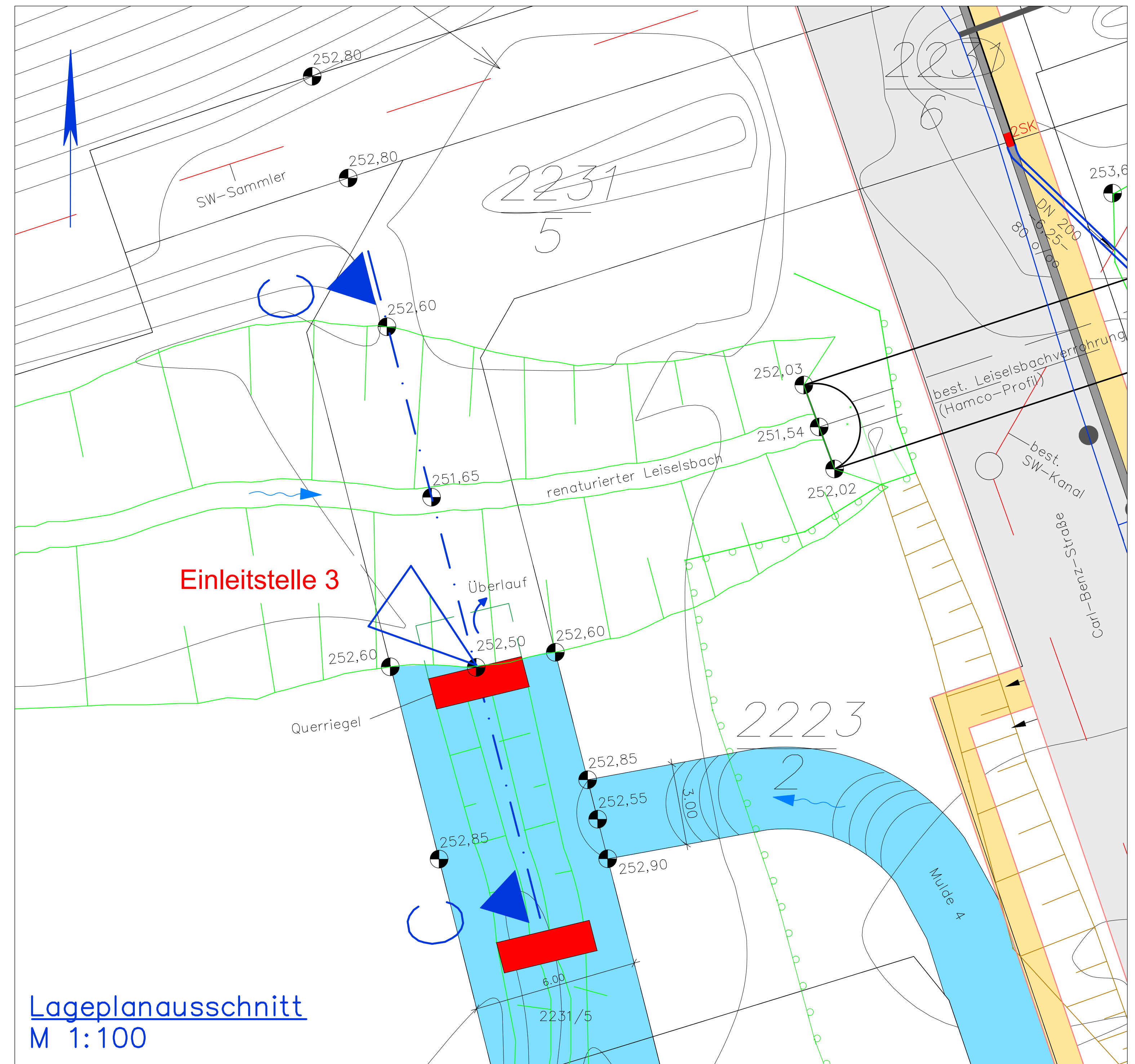
**Schnitt B-B**  
M 1:50



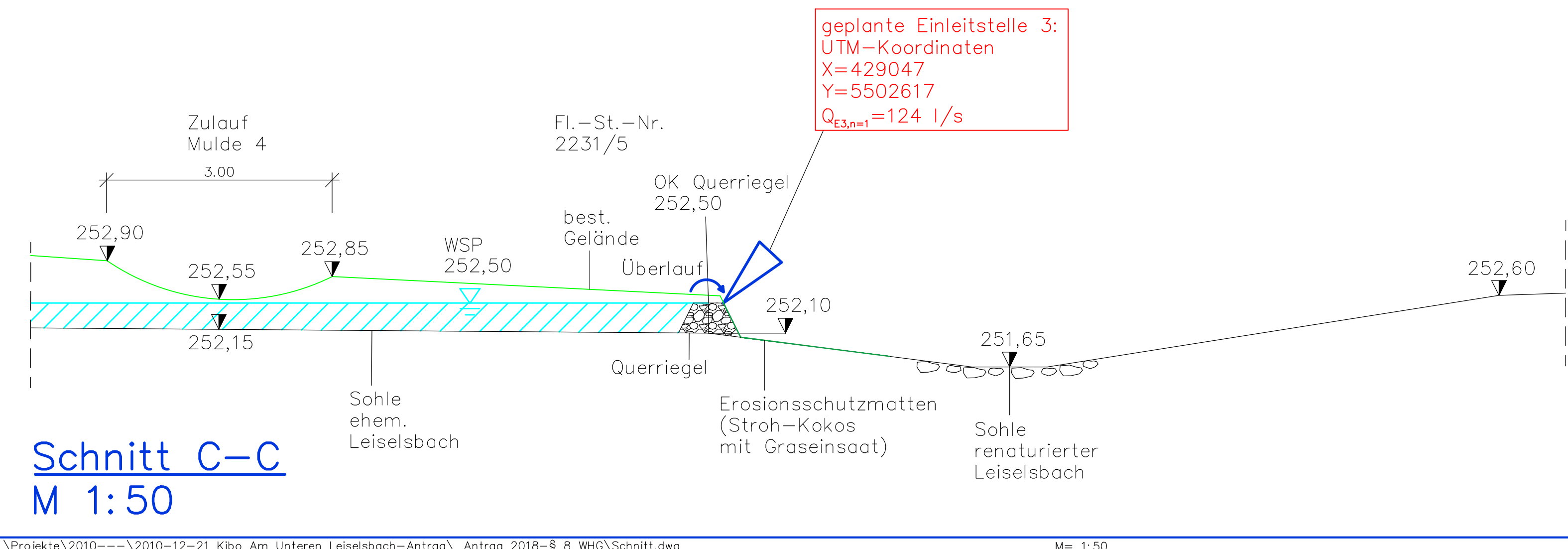
**ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG**  
**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Projektnr.: 2010-12-21	Anlage: 4	Blatt: 3
Projektbezeichnung: STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"		
Darstellung: DETAIL EINLEITSTELLE 2 MULDE LAGEPLANAUSSCHNITT/SCHNITT B-B		
Maßstab: 1:100 1:50	Datum: 02/2018	Bearbeitet: TK/SE Gezeichnet: TE
Auftraggeber: VG-Werke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden		<b>BREHM &amp; CO. GMBH</b> Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705880
VG-Werke <b>Kibo</b> Aktiv für Mensch und Zukunft		KiboBad 

I.D.E.A.L. Brehm & Co GmbH, 67292 Kirchheimbolanden



Lageplanausschnitt  
M 1:100

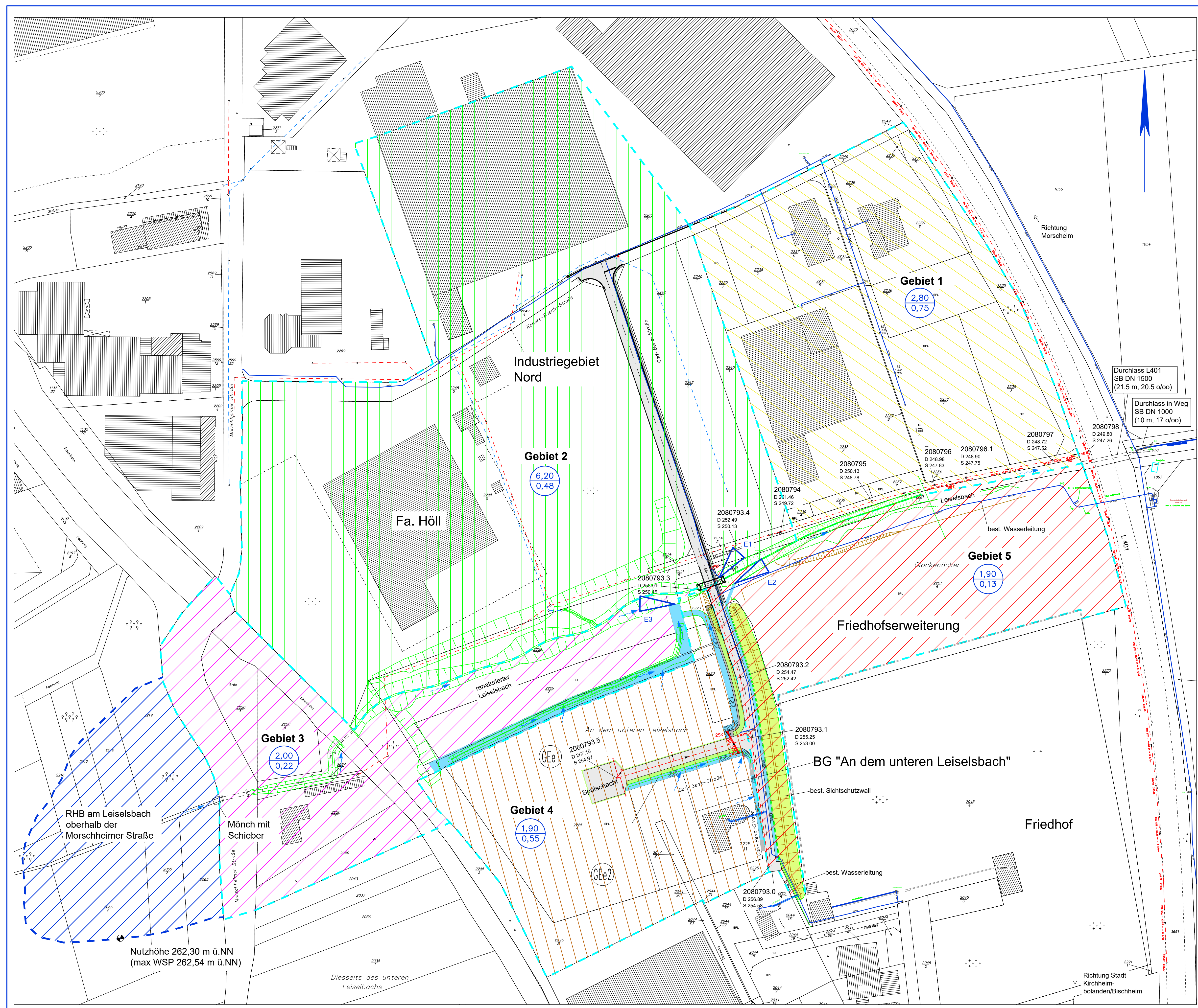


Schnitt C-C  
M 1:50

ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG  
GENEHMIGUNGSPLANUNG

Projektnr.:	2010-12-21	Anlage:	4	Blatt:	4
Projektbezeichnung:	STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"				
Darstellung:	DETAIL EINLEITSTELLE 3 MULDE LAGEPLANAUSSCHNITT/SCHNITT C-C				
Maßstab:	1:100	Datum:	02/2018	Bearbeitet:	TK/SE
				Gezeichnet:	TE
Auftraggeber:	<b>BREHM &amp; CO. GMBH</b> Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705880				
	VG-Werke <b>Kibo</b> & <b>KiboBad</b> Aktiv für Mensch und Zukunft				

I.D.E.A.L. Brehm & Co GmbH, 67292 Kirchheimbolanden



**Ermittlung Einzugsgebiet und Abfluss zu Leiselbach:**  
**Gebiet 1:** private Erschließung (eh. Frank & Partner), einschl. halbe Fläche Leiselbach, einschl. unbef. Weg parallel L401 und unbef. Weg parallel Leiselbach  
 Insges. rd. 2,8 ha, Ansatz Versiegelung 0,75 →  $A_{u1} = 2,8 \text{ ha} \times 0,75 = \text{rd. } 2,1 \text{ ha}$   
**Gebiet 2:** Industriegebiet-Nord, Bereich Höll, einschl. unbef. Flächen, aus Einleitbescheid RW-Kanal  $A_{EK} = 3,53 \text{ ha}$ ,  $A_{u,RW} = 2,64 \text{ ha}$  (Versiegelung 0,75), Anteil Carl-Benz-Straße ca.  $A_{EK} = 0,13 \text{ ha}$ ,  $A_u = \text{ca. } 0,11 \text{ ha}$ , einschl. halbe Fläche renaturierter Leiselbach  
 Insges. rd. 6,2 ha,  $6,2 - 3,53 - 0,13 = 2,54 \text{ ha}$  (Versiegelung 0,10),  $A_{u1} = 0,25 \text{ ha}$   
 →  $A_{u1} = 2,64 \text{ ha} + 0,11 \text{ ha} + 0,25 \text{ ha} = \text{rd. } 3,0 \text{ ha}$   
**Gebiet 3:** zwischen Morschheimer Straße und alte Parzelle Leiselbach bis Mitte renaturierter Leiselbach  
 Insges. rd. 2,0 ha, Morschheimer Str. ca. 0,30 ha,  $A_{u1} = 0,26 \text{ ha}$ , Rest Versiegelung 0,10  $A_{Rest} = 2,0 \text{ ha} - 0,3 \text{ ha} = 1,7 \text{ ha}$   
 →  $A_{u1} = (1,7 \text{ ha} \times 0,1) + 0,26 \text{ ha} = \text{rd. } 0,43 \text{ ha}$   
**Gebiet 4:** GE "Am unteren Leiselbach" (größtenteils),  $A_{GE} = \text{rd. } 1,22 \text{ ha}$ , Versiegelung 0,80, Rest Versiegelung 0,10  
 Insges. rd. 1,9 ha,  $1,9 - 1,22 = 0,68 \text{ ha}$  (Versiegelung 0,10)  
 →  $A_{u1} = (1,22 \text{ ha} \times 0,80) + (0,68 \text{ ha} \times 0,1) = \text{rd. } 1,05 \text{ ha}$   
**Gebiet 5:** zwischen Friedhofserweiterung und (halber) Leiselbach  
 Insges. rd. 1,9 ha, Teilstück Carl-Benz-Straße ca. 0,08 ha,  $A_{u1} = 0,07 \text{ ha}$ , Rest Versiegelung 0,10  $A_{Rest} = 1,9 \text{ ha} - 0,08 \text{ ha} = 1,82 \text{ ha}$   
 →  $A_{u1} = (1,82 \text{ ha} \times 0,1) + 0,07 \text{ ha} = \text{rd. } 0,25 \text{ ha}$   
**Einzugsgebiet insges.**  
 $A_E = 2,8 + 6,2 + 2,0 + 1,9 + 1,9 = 14,8 \text{ ha}$   
 $A_{u1} = 2,1 + 3,0 + 0,43 + 1,05 + 0,25 = 6,83 \text{ ha}$

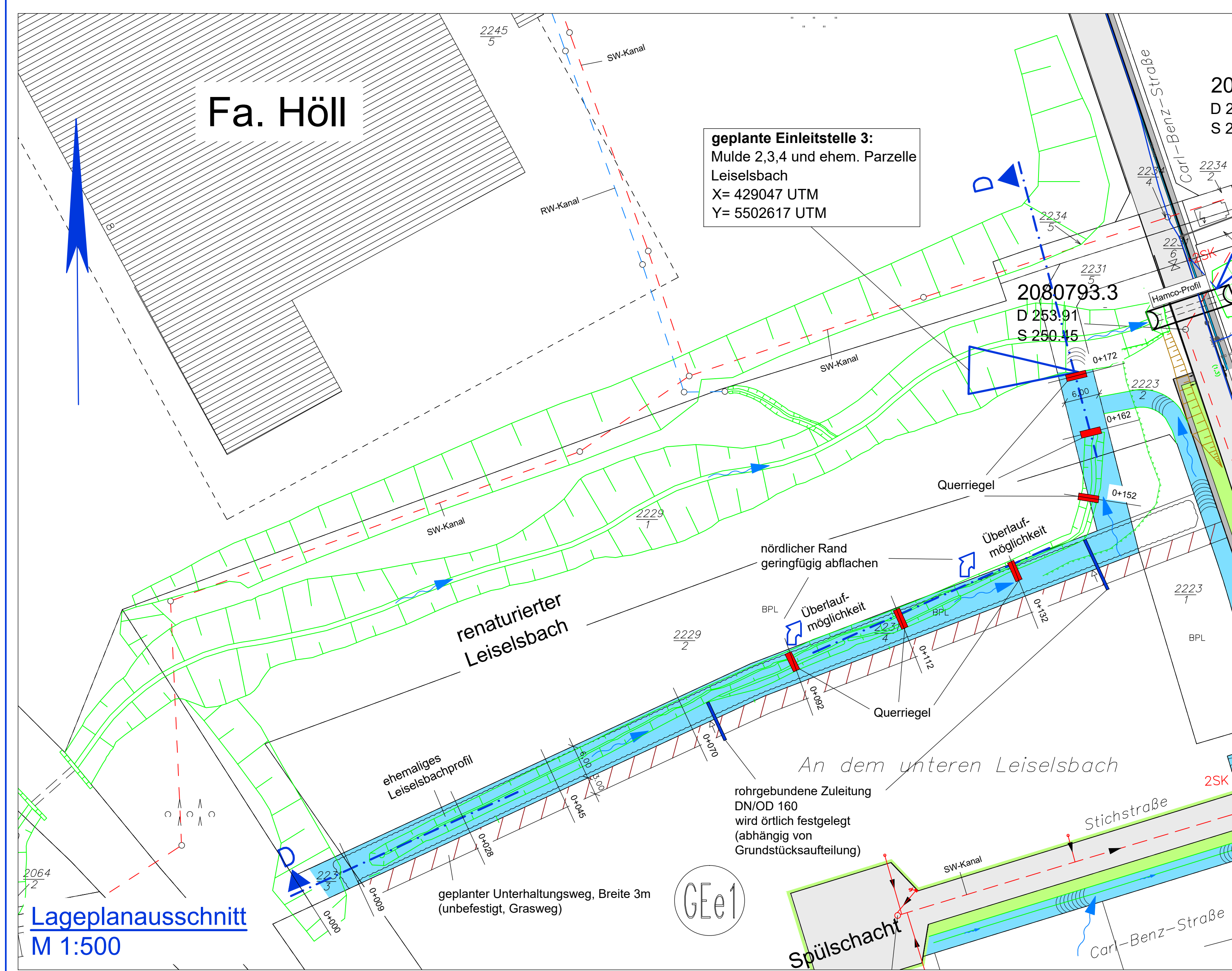
**Zeichenerklärung**

- Abgrenzung Einzugsgebiet Durchlass L401
- 2,80  
0,75 Einzugsgebiet (ha)  
Versiegelungsgrad

**ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG  
 GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Projektnr.: 2010-12-21	Anlage: 4	Blatt: 5
Projektbezeichnung: STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"		
Darstellung: NACHWEIS DURCHLASS L401 EINZUGSGEBIET DURCHLASS		
Maßstab: 1:1000	Datum: 02/2018	Bearbeitet: TK/SE Gezeichnet: TE
Auftraggeber: VG-Werke Kirchheimbolanden Gasstraße 4 67292 Kirchheimbolanden		 Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705880
VG-Werke <b>Kibo</b> Aktiv für Mensch und Zukunft.	 KiboBad	 D. J. J.

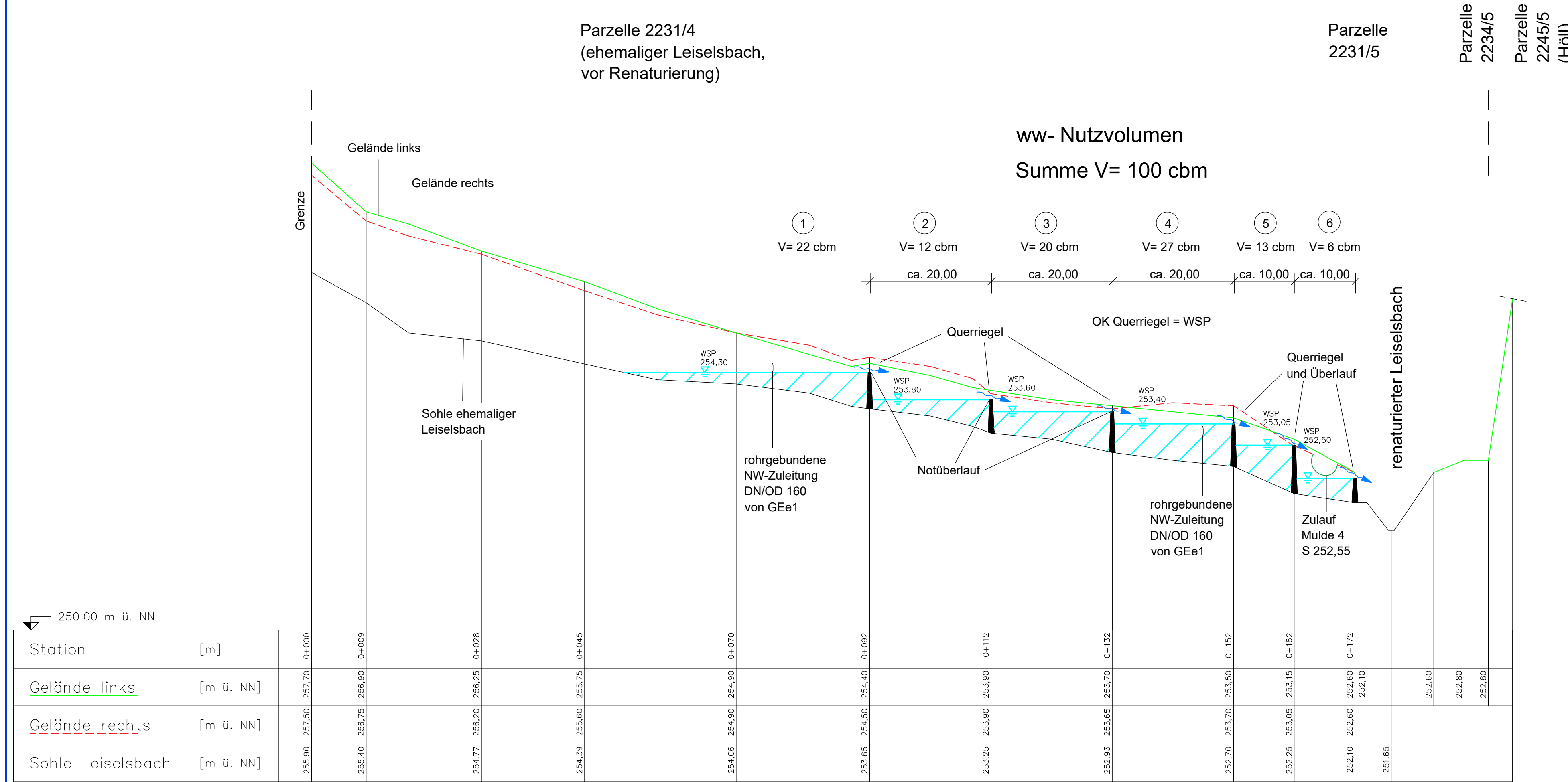
Brehm & Co GmbH, I.D.E.A.L. - Kirchheimbolanden



Lageplanausschnitt  
M 1:500



Blick auf Parz. 2231/4 und 2231/5



Längsschnitt  
M 1:500/50

ANTRAG AUF ERLAUBNIS GEM. § 8 WHG  
**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Projektnr.: 2010-12-21 | Anlage: 4 | Blatt: 6  
 Projektbezeichnung: STADT KIRCHHEIMBOLANDEN  
 BG "AN DEM UNTEREN LEISELSBACH"  
 Darstellung: EHEM. LEISELSBACH (WW-VOLUMEN)  
 LP-AUSSCHNITT UND SCHNITT D-D

M Maßstab: 1:500 | Datum: 02/2018 | Bearbeitet: TK/SE | Gezeichnet: TE  
 Auftraggeber:  
 VG-Werke Kirchheimbolanden  
 Casstraße 4  
 67292 Kirchheimbolanden

**BREHM & CO. GMBH**  
 Ernst-Kiefer-Straße 9  
 67292 Kirchheimbolanden  
 Telefon: 06352/705870  
 Telefax: 06352/705880

**KiboBad**  
 KIBO für Mensch und Natur

*D. Juchacz*

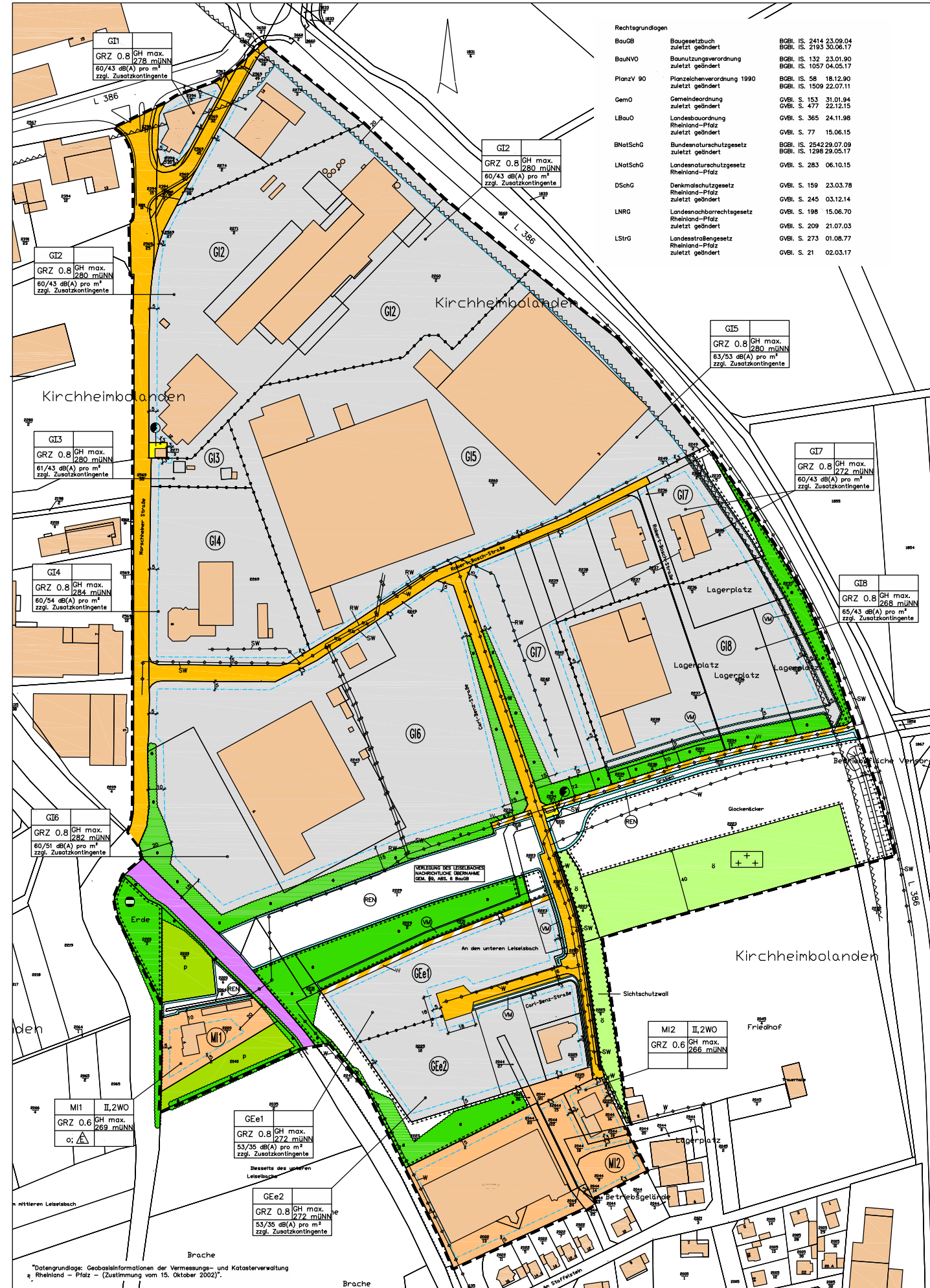
1044

Ing.-Büro Brehm & Co. GmbH, 67292 Kirchheimbolanden



# STADT KIRCHHEIMBOLANDEN

## BEBAUUNGSPLAN "MORSCHHEIMER STRASSE OST"



Rechtsgrundlagen	BauGB	Baugesetzbuch zuletzt geändert	BGBI. IS. 2414 23.09.04 BGBI. IS. 2193 30.06.17
BauNVO	Baunutzungsverordnung zuletzt geändert	BGBI. IS. 132 23.01.90 BGBI. IS. 1057 04.05.17	
PlanZV 90	Planzonenverordnung 1990 zuletzt geändert	BGBI. IS. 58 18.12.90 BGBI. IS. 1509 22.07.11	
GemO	Gemeindeordnung zuletzt geändert	OvBl. S. 153 31.01.94 OvBl. S. 477 22.12.15	
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz zuletzt geändert	OvBl. S. 365 24.11.98 OvBl. S. 77 15.06.15	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz zuletzt geändert	BGBI. IS. 2542 29.07.09 BGBI. IS. 1298 29.05.17	
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz	OvBl. S. 283 06.10.15	
DSchG	Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz zuletzt geändert	OvBl. S. 159 23.03.78 OvBl. S. 245 03.12.14	
LNRG	Landesnachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz zuletzt geändert	OvBl. S. 198 15.06.70 OvBl. S. 209 21.07.03	
LStrG	Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz zuletzt geändert	OvBl. S. 273 01.08.77 OvBl. S. 21 02.03.17	

**Legende Pflanzzeichen (Maßangaben sind nur beispielhaft)**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1 - 11 BauNVO)**

- Mischgebiet (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)**

GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß  
GH 27,4m Höhe baulicher Anlagen, maximale Gebäuhöhe über NN

**Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**

Baugrenze

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**

Bahnanlagen

**Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**

- Stroßenbegrenzungslinie
- Stroßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; Anschluss anderer Flächen
- W Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)**

- Fäche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**

- RW Regenwasserkanal
- SW Schmutzwasserkanal
- W Wasserleitung
- G Gasleitung

**Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

- ö Öffentliche Grünfläche
- p private Grünfläche
- v Verkehrsbegleitgrün
- + Friedhof

**für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft.**

- RE Fläche zur Renaturierung des Lettelbach
- VM Versickerungsmulden

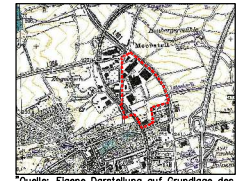
**Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Anpflanzung von Bäumen

**Sonstige Pflanzzeichen**

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ des Maßes der Nutzung
- Bemalung (Angaben in Meter)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Böschung
- Höhenlinie
- Flurstücknummer
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenze
- Öffentliche Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 16 BauGB)
- Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen gem. FStrG und LStrG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Emissionskontingente Lpx am Tag/in der Nacht nach DIN 45691 (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO) Zusatzkontingente Lpx, zus. gemäß Tabelle in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan

- Verfahrensverlauf**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 16.03.2016
  - Öffentl. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden 24.03.2016
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von: ..... bis: .....
  - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB von: ..... bis: .....
  - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB .....
  - Beschluss über die öffentl. Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB .....
  - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden .....
  - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von: ..... bis: .....
  - Öffentl. Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB von: ..... bis: .....
  - Prüfung der während der öffentl. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB .....
  - Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und über die Gestaltungsatzung gem. § 88 LBO von: ..... bis: .....
  - Der als Satzung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gem. § 10 Abs. 2 BauGB am zur Genehmigung vorgelegt worden. ....
  - Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat den Bebauungsplan mit Vertigung vom ..... genehmigt. ....
  - Ausfertigung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde vom ..... den textlichen Festsetzungen und der Begründung, stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.
- Kirchheimbolanden, ..... Stadtbürgermeister
- Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- Der Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB am ..... im Amtsblatt mit dem Hinweis darauf bekanntgemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Kirchheimbolanden, ..... Stadtbürgermeister



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1: 25 000

Projektnr.: 2016-03 | Anlage: | Blatt: |

Projektbezeichnung: STADT KIRCHHEIMBOLANDEN BEBAUUNGSPLAN "MORSCHHEIMER STRASSE OST"

Darstellung: VORENTWURF

Maßstab: 1:1000 | Datum: 02/2018 | Bearbeitet: SCHD | Gezeichnet: HA/ZD

**BREHM & CO.** GMBH  
 Email-Koffer-Str. 9  
 67282 Kirchheimbolanden  
 Telefon: 06332/709870  
 Telefax: 06332/709880

Blattgröße: 1.010 x 0.890 = 0.900 m<sup>2</sup>

Imp: -Brem & Co GmbH, 67282 Kirchheimbolanden

# AKTENVERMERK 01

<b>Projekt:</b>	Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach" Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 WHG	Seite 1 von 2
<b>Projektnr.:</b>	2010-12-21	
<b>Termin am:</b>	Donnerstag, den 27.07.2017, bei SGD Süd WAB Kaiserslautern	
<b>Teilnehmer:</b>	Herr Münzel Herr Tremmel Herr Kurz Herr Thiekötter Herr Seisler	SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern VG-Werke Kirchheimbolanden I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH
<b>Anlass:</b>	Vorstellung Entwässerungskonzept	

## Folgende wurde besprochen bzw. festgelegt:

Die Stadt Kirchheimbolanden plant die Erschließung des Baugebietes "An dem Unteren Leiselsbach". Für den Planbereich gibt es bereits mehrere Bebauungspläne bzw. deren Änderungen, u.a. auch aufgrund einer schalltechnischen Untersuchung (1994, Ergänzung 1997, 1999, Entwurf 2017). U.a. aufgrund der Änderung der Größe der gewerblich nutzbaren Fläche wird der Bebauungsplan momentan überarbeitet (nun Bestandteil des Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost"). Für das Plangebiet existiert noch keine gültige Einleiterlaubnis. Die Schmutzwasserkanalisation ist teilweise hergestellt (Herstellung Stichstraße und SW-Kanalisation in dieser erfolgt 2017), auch ein Teil der vorgesehenen Entwässerungsmulden erfolgte mit der Herstellung der Baustraße/Sichtschutzwall zum Friedhof. Der angrenzende Leiselsbach wurde in Teilbereichen renaturiert. 2008 sollte der Einleitantrag erstellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt der endgültige Bebauungsplan noch nicht erstellt und keine Bebauung vorhanden war, wurde mit den VG-Werken vereinbart den Einleitantrag zunächst zurückzustellen (Schreiben vom 30.09.08). Da es mittlerweile Kaufinteressenten für einen Teil der Gewerbegebietsflächen gibt und das Plangebiet endausgebaut werden soll, ist für das Plangebiet nun die Genehmigungsplanung (NW-Beseitigung) zu erstellen.

Seitens IDEAL wurden vorab für die NW-Beseitigung, einschl. Bereitstellung des erf. wasserwirtschaftlichen Ausgleiches, mehrere Möglichkeiten untersucht (z.B. Ableitung NW von einigen Gewerbegebietsflächen über herzustellende Mulden am Rand der GE-Fläche zu alter Gewässerparzelle Leiselsbach und Weiterleitung zu renaturierter Leiselsbachparzelle im Bereich Zulauf Hamco-Profil; evtl. teilweise Zwischenpufferung in RHB vor Einleitung in renaturierte Leiselbachparzelle; RHB mit Dammdurchsickerung zu Leiselsbach parallel zum Gewässer auf Grundlage Geländeaufnahme 2017 seitlich der Leiselsbachparzelle). Diese wurden kurz erläutert.

Seitens der SGD wurde vorgeschlagen prüfen zu lassen, ob das erforderliche ww-Ausgleichsvolumen evtl. durch Herstellung von Taschen/Ausbuchtungen im Seitenbereich des

## Verteiler: Teilnehmer

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

## AKTENVERMERK 01

Seite 2 von 2

Leiselsbaches zur Verfügung gestellt werden könnte (evtl. Füllung von und Entleerung zu Leiselsbach).

Es wurde beschlossen, anhand einer Begehung (Mitarbeiter SGD, VG-Werke und IDEAL Brehm & Co. GmbH) die örtliche Situation in Augenschein zu nehmen. Zur Terminfestlegung wird sich die SGD mit IDEAL in Verbindung setzen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Ortsbegehung kann dann IDEAL ein Konzept für die NW-Beseitigung und Bereitstellung des ww-Ausgleichsvolumens bzw. die zugehörige Genehmigungsplanung für das Plangebiet "An dem unteren Leiselsbach" erstellen.

Kirchheimbolanden, den 31.07.2017

gez.: Stefan Seisler

### **Verteiler: Teilnehmer**

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

**A K T E N V E R M E R K 02**

<b>Projekt:</b>	Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach" Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 WHG	Seite 1 von 3
<b>Projektnr.:</b>	2010-12-21	
<b>Termin am:</b>	Mittwoch, den 16.08.2017, Ortsbegehung im BG in Kirchheimbolanden	
<b>Teilnehmer:</b>	Herr Münzel Herr Kurz Frau Rothley Herr Thiekötter Herr Schölles Herr Seisler	SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern VG-Werke Kirchheimbolanden VG-Verwaltung Kirchheimbolanden I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH
<b>Anlass:</b>	Abstimmung NW-Beseitigung als Grundlage für ww-Antrag	

*Hinweis: Auf Wunsch der SGD wurde der Aktenvermerk bis zur Klärung einiger Punkte zunächst zurückgestellt.*

**Folgende wurde besprochen bzw. festgelegt:**

- **Unterhaltungsweg** (Fl.-St.-Nr. 2234/3) nördlich Leiselsbach: In diesem Bereich liegt ein SW-Sammler des Industriegebietes Kirchheimbolanden-Nord. Herr Kurz wies darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu diesem Sammler zu gewährleisten ist (z.B. von Bewuchs freizuhalten, Befahrbarkeit Oberfläche Fahrweg). Unterhaltungspflichtiger: VG/Stadt Kirchheimbolanden.

**Niederschlagswasserbeseitigung:**

- Seitens IDEAL wurden vorab für die NW-Beseitigung, einschl. Bereitstellung des erf. wasserwirtschaftlichen Ausgleiches, mehrere Möglichkeiten untersucht (z.B. Ableitung NW von einigen Gewerbegebietsflächen über herzustellende Mulden am Rand der GE-Fläche zu alter Gewässerparzelle Leiselsbach und Weiterleitung zu renaturierter Leiselsbachparzelle im Bereich Zulauf Hamco-Profil; evtl. Zwischenpufferung in einem Ausgleichsbecken vor Einleitung in renaturierte Leiselsbachparzelle; RHB mit Dammdurchsickerung zu Leiselsbach parallel zum Gewässer auf Grundlage der Geländeaufnahme 2017 südlich der Leiselsbachparzelle).

Den Teilnehmern wurde die bishere Planung kurz erläutert.

- **Stand 08/2017: Ausgleichsbecken südlich der Leiselsbachparzelle im Bereich Fl.-St.-Nr. 2223/5 (Glockenäcker):** Zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet war im Geländetiefpunkt parallel zum Leiselsbach ein zentrales Ausgleichsbecken vorgesehen. Das Becken sollte dem Ausgleich der Wasserführung für das GE-Gebiet dienen und wurde für ein 20-jähriges Regenerereignis ( $n = 0,05 \text{ 1/a}$ ) dimensioniert ( $V_{N,erf.} = \text{rd. } 520 \text{ m}^3$ ). Die sukzessive Entleerung des Rückhaltebeckens zum Leiselsbach sollte über

**Verteiler: Teilnehmer + Weitere**

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

## AKTENVERMERK 02

Seite 2 von 3

einen Dammabschnitt aus durchlässigem, nichtbindigem Material erfolgen. Die Entleerungswassermenge wurde bei der Vorbemessung auf den Wert begrenzt, der sich aus einer Entleerungszeit von rd. 48 Stunden (2 Tage) berechnete. Die Zuleitung zum Becken sollte vom Plangebiet aus über einen herzustellenden RW-Kanal erfolgen.

### - Stand 08/2017: Regenwasserkanal vom BG bis zum Ausgleichsbecken:

Vorabplanung → Beginn westlich der Carl-Benz-Straße, dann Querung der Straße (Durchlass geplant) und best. Sichtschutzwand, Verlegung im Bereich Fl.-St.-Nr. 2223/5 (Glockenacker), Grundstückseigentümer Stadt Kirchheimbolanden (für Leitung und Becken Grunddienstbarkeit erf.). Der Regenwasserkanal wurde für einen NW-Abfluss aus dem GE (Gewerbegrundstücke + Verkehrsfläche) für  $n = 0,05 \text{ 1/a}$  ( $T_n = 20 \text{ Jahre}$ ) dimensioniert (DN gem. Vorabplanung: DN 400 oder DN 500). Rohrleitungslänge bis Becken: rd. 120 lfdm (einschl. Durchlass in Carl-Benz-Straße).

- **Stand 09/2017:** Bei Nachfrage bei dem Wasserversorgungsunternehmen (wvr Bodenheim) stellte sich heraus, dass diese 2013, in Abstimmung mit der VG und Stadt Kirchheimbolanden, parallel zum Leiselsbach zwischen Carl-Benz-Straße und L401 eine neue Wasserversorgungsleitung DN 200 (übergeordnete Einspeisung in das best. GE-Gebiet, DA 250x22,7 HDPE, Druckzone D5) verlegt hat.

Diese liegt genau im dem Bereich des Leiselsbaches (flacher Geländeabschnitt), an welchem auch das Ausgleichsbecken und die Zuleitung realisiert werden sollte. Der Anordnung eines Ausgleichsbeckens in diesem Bereich der Parzelle 2223/5 wurde seitens wvr abgelehnt (gem. Email wvr vom 21.08.2017).

Die Situation wurde der SGD WAB Kaiserslautern mitgeteilt. Daraufhin wurde beschlossen, diese Variante der Bereitstellung des erf. Ausgleichsvolumens für das Plangebiet nicht weiter zu verfolgen.

### - Email SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.09.2017:

Nach mehreren Telefonaten mit der SGD Süd KI und Bereitstellung weiterer Unterlagen, erhielten wir von dieser o.a. Email mit Erläuterungen zur Niederschlagswasserbeseitigung/Bereitstellung ww-Ausgleich im Plangebiet.

Stand nach Abstimmung mit der SGD Süd KI: Zum Ausgleich der Wasserführung könnte in den geplanten Mulden am westlichen Rand und der bestehenden alten Gewässerparzelle des Leiselsbaches durch den Einbau von Querriegeln ein Teil des erf. Ausgleichsvolumens bereit gestellt werden (Abstimmung mit Landespflege erf.). Der Rest müsste an anderer Stelle nachgewiesen werden → z.B. bei vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen am Leiselsbach (WRRL-Maßnahmenprogramm Linienmaßnahme Nr. 9 zwischen Kaiserstraße und Ortslage Bischheim. Umsetzung im 2. Zyklus bis 2021 geplant).

### Verteiler: Teilnehmer + Weitere

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

## AKTENVERMERK 02

Seite 3 von 3

Zuständigkeit: Ursprünglich waren Versickerungsmulden geplant (aufgrund der erf. Größe wäre SGD Süd WAB KI für Genehmigung zuständig). Aufgrund der für eine Versickerung ungünstigen Durchlässigkeitsbeiwerte des anstehenden Bodens, soll über die Mulden lediglich die NW-Ableitung von den befestigten Flächen des Gewerbegebietes zum Leiselsbach erfolgen (Einleitstellen). Da die abflusswirksame Fläche unter 2 ha liegt (ca. 1,09 ha GE-Fläche + Straße), ist gem. Email der SGD Süd für die wasserwirtschaftliche Genehmigung nun die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als untere Wasserbehörde zuständig.

Daraufhin wurde mit der KV Donnersbergkreis für den **21.09.2017** ein Abstimmungsgepräch (mit VG-Werken Kirchheimbolanden und Landespflege) vereinbart.

Kirchheimbolanden, den 19.09.2017  
gez.: Stefan Seisler

### **Verteiler: Teilnehmer + Weitere**

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

## AKTENVERMERK 03

<b>Projekt:</b>	Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach" Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 WHG	Seite 1 von 2
<b>Projektnr.:</b>	2010-12-21	
<b>Termin am:</b>	Donnerstag, den 21.09.2017, bei KV Donnersbergkreis	
<b>Teilnehmer:</b>	Herr Reimringer Herr Eisen Herr Kärcher Herr Thiekötter Herr Schölles Herr Seisler	Kreisverwaltung Donnersbergkreis VG-Werke Kirchheimbolanden VG-Werke Kirchheimbolanden I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH
<b>Anlass:</b>	Abstimmung NW-Beseitigung als Grundlage für ww-Antrag	

### Folgende wurde besprochen bzw. festgelegt:

- Seitens I.D.E.A.L. wurde der bisherige Werdegang, die vorgesehene Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes und die Bereitstellung von ww-Ausgleichsvolumen erläutert.

- **Ehemalige Leiselsbachparzelle 2231/4:** Die Parzelle soll künftig lediglich der Ab- und Weiterleitung des von der angrenzenden Gewerbegebietsfläche GEe1 zugeleiteten NW dienen.

Im Zuge der Renaturierung des Leiselsbaches wurde lediglich der Zulauf des Leiselsbaches zu dieser Parzelle rückgebaut, die eigentliche Parzelle wurde nicht verändert. Die Parzelle hat momentan keinen Wasserzufluss. Damit ist die Voraussetzung für ein Gewässer (Leiselsbach, Gewässer III. Ordnung) eigentlich nicht mehr gegeben. Während beim Leiselsbach die Gewässerunterhaltung der VG bzw. der Stadt Kirchheimbolanden obliegt, wären bei NW-Einleitung vom Gewerbegebiet in die ehemalige Gewässerparzelle die VG-Werke für die Unterhaltung zuständig. Da an die Parzelle 2231/4 unmittelbar südlich die geplante GE-Fläche angrenzt und auch auf der nördlichen Seite kein Unterhaltungsweg vorhanden ist, müsste mit den künftigen GE-Eigentümern ein Zugangsrecht vertraglich vereinbart werden.

- **Landespflege:** Herr Schölles vereinbart mit Herrn Hünner (KV Donnersbergkreis, Landespflege) einen Ortstermin, um die landschaftspflegerischen Belange im Bereich der geplanten Einleitstellen in den Leiselsbach abzustimmen (insbesondere für Bereich ehemalige Leiselsbachparzelle → u.a. Stichwort Querriegel; bauliche Ausführung).

- **Ausgleich der Wasserführung:** In Abstimmung mit der SGD Süd war bisher vorgesehen, durch die Herstellung von Mulde 5 westlich GEe1-Fläche und den Einbau von Querriegeln in die ehemalige Leiselsbachparzelle 2231/4 möglichst viel Ausgleichsvolumen bereit zu stellen. Der Rest sollte außerhalb des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden.

### Verteiler: Teilnehmer + Weitere

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.

## AKTENVERMERK 03

Seite 2 von 2

Gemäß Email der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.09.2017 könnte dies evtl. bei den vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen am Leiselsbach (WRRL-Maßnahmenprogramm Linienmaßnahme Nr. 9 zwischen Kaiserstraße und Ortslage Bischheim, Umsetzung im 2. Zyklus bis 2021 geplant) erfolgen.

Mit Herrn Kurz muss noch abgeklärt werden, ob seitens der VG-Werke bereits vorhandenes, noch nicht genutztes überschüssiges Ausgleichsvolumen außerhalb des Plangebietes (Bereich Einzugsgebiet Leiselsbach) bereitgestellt werden kann.

Wenn die Landespflege dem Einbau von Querriegeln im Bereich der ehemaligen Parzelle Leiselsbach nicht zustimmt, erhöht sich das erf. Ausgleichsvolumen außerhalb des Plangebietes. Da aufgrund der Geländetopografie ohnehin nur Ausgleichsvolumen in geringem Umfang auch in der ehemaligen Leiselsbachparzell zur Verfügung gestellt werden kann, wäre ein Verzicht auf die Querriegel ohnehin, auch aus landespflegerischer Sicht, die sinnvollere Lösung.

- **Durchlass L401:** Gemäß Email der SGD Süd Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.09.2017 sollte der best. Durchlass im Bereich der L401 überprüft werden, ob dieser den erhöhten Abfluss schadlos ableiten kann. Dieser Nachweis erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung.

- **Zuständigkeit:** Da die abflusswirksame Fläche unter 2 ha liegt, ist gem. Email der SGD Süd für die wasserwirtschaftliche Genehmigung die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als untere Wasserbehörde zuständig.

- **Einleit Antrag:** Vorlage Genehmigungsplanung bis Ende Oktober vorgesehen; Papierausfertigung 4-fach für Genehmigungsbehörde; Bearbeitungszeit bei einfacher Erlaubnis ca. 3 Monate. Antragsteller und Erlaubnisinhaber sind die VG-Werke Kirchheimbolanden. Mit Herrn Kurz, Werkleiter Kirchheimbolanden, wird noch abgestimmt, ob eine einfache oder gehobene Erlaubnis beantragt werden soll. Nach Auskunft von Herrn Reimringer ist bei gehobener Erlaubnis mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen (u.a. UVP-Prüfung bzw. Vorprüfung erforderlich).

Kirchheimbolanden, den 21.09.2017

gez.: Stefan Seisler

### Verteiler: Teilnehmer + Weitere

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.



## AKTENVERMERK 04

**Projekt:** Kanalisation Stadt Kirchheimbolanden  
Baugebiet "An dem unteren Leiselsbach"  
Antrag auf Erlaubnis gem. § 8 WHG Seite 1 von 1

**Projektnr.:** 2010-12-21

**Termin am:** Dienstag, den 10.10.2017, Ortstermin im Plangebiet

**Teilnehmer:** Herr Hünner UNB Donnersbergkreis  
Herr Schölles I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH

**Anlass:** Abstimmung der geplanten NW-Beseitigung mit der UNB

### Folgende wurde besprochen:

Die ehemalige Leiselsbachparzelle 2231/4 (momentan kein NW-Zufluss) soll künftig lediglich der Ab- und Weiterleitung des von der angrenzenden Gewerbegebietsfläche GEE1 zugeleiteten NW dienen. Gemäß der bisherigen Planung war vorgesehen, durch den Einbau von Querriegeln in das ehemalige Gewässerbett einen Teil des erforderlichen ww-Ausgleichsvolumens für das Plangebiet bereit zu stellen. Die Querriegel erhalten jeweils eine Überlaufmöglichkeit zum unterhalb liegenden Abschnitt.

Auf Wunsch der IDEAL Brehm & Co. GmbH fand mit Herrn Hünner ein Ortstermin statt. Dabei wurden die landschaftspflegerischen Belange abgestimmt.

### Ergebnis:

Nach der Ortsbegehung sieht Herr Hünner aus landschaftspflegerischer Sicht kein Hindernis die bisherige Planung im Bereich der Parzelle 2231/4 umzusetzen.

Die genaue Festlegung der Bereiche in denen Querriegel eingebaut werden, erfolgt in Abhängigkeit von und unter weitgehender Schonung der bestehenden Gehölzvegetation. Bereiche mit Bäumen größeren Stammumfangs werden ausgespart. Des Weiteren wird das nördliche Ufer der Parzelle 2231/4 in Teilabschnitten geringfügig abgesenkt, so dass ein Überlauf in die angrenzende Gewässerrenaturierungsfläche 2229/2 erfolgen kann.

Kirchheimbolanden, den 11.10.2017

gez.: Stefan Seisler

**Anmerkung:** Die Parzelle 2231/4 grenzt gem. dem bisherigen Bebauungsplanentwurf unmittelbar südlich an die geplante GEE1-Fläche an. Auf der nördlichen Seite der Parzelle 2231/4 ist kein Unterhaltungsweg vorhanden. Deshalb müsste mit den künftigen GE-Eigentümern ein Zugangsrecht vertraglich vereinbart werden. Um dies zu vermeiden, sollte im Bebauungsplan entlang der Parzelle 2231/4 im Bereich der bisher ausgewiesenen GE-Fläche ein unbefestigter Unterhaltungsweg bis zur Carl-Benz-Straße ausgewiesen werden. Dies muss mit der Stadt- bzw. VG-Verwaltung noch abgestimmt werden.

### Verteiler: Teilnehmer + Weitere

Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt kein Einspruch erhoben, gehen wir vom Einverständnis der Teilnehmer aus.